

106. Sitzung

am Donnerstag, dem 18. Oktober 2007, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	7737	Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung einer Klimaschutzabgabe bei Flugreisen (Drs. 15/7619)	
Ministerbefragung auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „Polizeireform revidieren: Mehr Bürgernähe und Sicherheit vor Ort.“		Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/8964)	
Präsident Alois Glück	7739	und	
Christine Kamm (GRÜNE)	7739, 7740, 7741	Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung einer Klimaschutzabgabe bei Dienstfahrten mit dem Pkw (Drs. 15/7620)	
Staatsminister Joachim Herrmann	7739, 7740, 7741, 7742, 7743, 7744, 7745	Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/8965)	
Rudolf Peterke (CSU)	7742	Engelbert Kupka (CSU)	7746
Herbert Ettengruber (CSU)	7743	Susann Biedefeld (SPD)	7747
Stefan Schuster (SPD)	7743, 7744	Christine Kamm (GRÜNE)	7747, 7748
		Staatsminister Dr. Otmar Bernhard	7747, 7748
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Mediendienste-Staatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (Drs. 15/8213) – Zweite Lesung –		Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 15/7619	7748
Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/9033)		Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 15/7620	7748
Beschluss	7745	Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u. a. (SPD) Bayern, aber gerechter Durchsetzung des Anspruchs auf ein Einzelzimmer in bayerischen Pflegeheimen (Drs. 15/8264)	
Schlussabstimmung	7745	Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/9029)	
Abstimmung über Anträge , die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)		Renate Ackermann (GRÜNE)	7749, 7750, 7752
Beschluss	7746	Joachim Wahnschaffe (SPD)	7749, 7752
		Joachim Unterländer (CSU)	7750
		Staatsministerin Christa Stewens	7751, 7752
		Beschluss	7752

Dringlichkeitsantrag der Abg. Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Peter Welnhöfer u. a. u. Frakt. (CSU)

Rechtliche Grundlagen für die Online-Durchsicht zügig schaffen! (Drs. 15/9064)

Alexander König (CSU)	7752
Florian Ritter (SPD)	7754, 7755, 7760
Christine Stahl (GRÜNE)	7756, 7760
Herbeizitierungsantrag gem. § 176 GeschO	
Rainer Volkmann (SPD)	7758
Thomas Kreuzer (CSU)	7758
Beschluss zum Herbeizitierungsantrag	7758
Staatsministerin Dr. Beate Merk	7758, 7761
Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 2)	7761, 7763, 7779

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. u. Frakt. (SPD)

Bayern, aber gerechter

Sofortprogramm: Bearftgerechten Kinderkrippenausbau in Bayern sicherstellen (Drs. 15/9065)

Dr. Simone Strohmayr (SPD)	7762, 7770
Joachim Unterländer (CSU)	7764, 7765
Joachim Wahnschaffe (SPD)	7764, 7770
Karin Radermacher (SPD)	7765
Renate Ackermann (GRÜNE)	7765, 7769, 7771
Staatsministerin Christa Stewens	7767, 7769, 7770
Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 3)	7771, 7774, 7781

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verlängerung der öffentlichen Auslegung der Unterlagen im Rahmen des luftrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für die dritte Startbahn am Flughafen München (Drs. 15/9066)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Georg Schmid, Karl Freller, Engelbert Kupka u. a. u. Frakt. (CSU)

Öffentlichkeitsbeteiligung im Planfeststellungsverfahren; nachträgliche Ergänzung und Präzisierung von fristgerecht erhobenen Einwendungen im Planfeststellungsverfahren für die dritte Start- und Landebahn am Flughafen München (Drs. 15/9071)

Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	7772, 7775
Eberhard Rotter (CSU)	7773
Ludwig Wörner (SPD)	7774
Staatsministerin Emilia Müller	7775
Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/9071 .	7776

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/9066 (s. a. Anlage 4) 7776

Dringlichkeitsantrag der Abg. Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Peter Welnhöfer u. a. u. Frakt. (CSU)

Harmonisierung des Asylrechts – erst Ergebnisse bewerten, dann weitere Schritte einleiten (Drs. 15/9067)

Verweisung in den Verfassungsausschuss . . 7776, 7783

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sozialbericht vorlegen! (Drs. 15/9068)

Verweisung in den Sozialausschuss 7776

Schluss der Sitzung

(Beginn: 9.01 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 106. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Ministerbefragung

Ich möchte zunächst die Modalitäten in Erinnerung rufen. Jeder Fraktion stehen eine Haupt- und eine Nachfrage zu. Dem ersten Fragesteller stehen für seinen Redebeitrag zwei Minuten zur Verfügung, dem zweiten Fragesteller nicht mehr als eineinhalb Minuten. Beide Fragen werden nacheinander abgearbeitet. Die Fraktion, die das Thema der Ministerbefragung bestimmen kann, erhält das Recht einer zusätzlichen dritten Frage, deren Dauer ebenfalls auf eineinhalb Minuten beschränkt ist. Diese kann sofort im Anschluss an die Beantwortung der ersten Nachfrage oder auch später gestellt werden.

Klarstellen möchte ich insbesondere, dass die jeweilige Fragestellerin bzw. der Fragesteller im Rahmen der zulässigen Redezeit auch kurze Erläuterungen zum Thema der Ministerbefragung abgeben kann, die aber letztendlich mit einer Frage an das für die Beantwortung zuständige Kabinettsmitglied verbunden sein müssen.

Für die heutige Ministerbefragung hat die vorschlagsberechtigte Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN als Thema „**Polizeireform revidieren: Mehr Bürgernähe und Sicherheit vor Ort.**“ benannt.

Ich darf darauf hinweisen: In der gestrigen Ältestenratsitzung haben wir klargestellt, dass die Zwischenfragen von den Mikrofonen aus gestellt werden. Soweit sie vorzeitig gemeldet und für uns erkennbar sind, werden wir die Redner jeweils bitten, am Rednerpult zu bleiben, sodass die Dialogsituation eher gegeben ist.

Ich bitte den Herrn Innenminister zu seiner Premiere. Erste Fragestellerin: Frau Abgeordnete Kamm.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Einen wunderschönen guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin. – Wenn Sie bitte noch einmal auf den Knopf drücken.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr neuer Innenminister! Jahr für Jahr werden weniger Polizeianwärter eingestellt als Polizeibeamte in den Ruhestand gehen. Stimmen Sie der Aussage zu, dass die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger vor allen Dingen von der Präsenz der Polizei vor Ort abhängen, und, wenn ja, wie werden Sie dem Abbau von Polizeikräften entgegenwirken?

Weiter möchte ich Sie fragen: Sind Sie bereit, die derzeit geplante Polizeireform, die insbesondere bei den

Teilungspräsidien zu zusätzlichem Stellenbedarf auf den Verwaltungsebenen führt, zu revidieren, um zu verhindern, dass die Polizei vor Ort immer weiter ausgedünnt wird?

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

In welchem Umfang werden durch die Polizeireform sowie durch den Mangel an zur Verfügung stehenden Polizeikräften Inspektionen ganz geschlossen, zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen zusammengelegt bzw. nachts geschlossen?

Eine weitere Frage betrifft die Infrastruktur. Die Polizeireform kostet über 80 Millionen Euro an Investitionsmitteln. Der Investitionsstau bei PCs, bei Ausrüstungsgegenständen und bei den Fahrzeugen liegt bei über 100 Millionen Euro. Wie werden Sie diesen Investitionsstau abbauen?

Die nächste Frage betrifft den Beförderungsstau. Lange Wartezeiten über viele, viele Jahre bis zu einer ausstehenden Beförderung sind demotivierend. Der Beförderungsstau bei der bayerischen Polizei betrifft derzeit über 5000 Stellen. In welchem Zeitraum ist geplant, diesen Beförderungsstau abzubauen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin, erstens. Ja, das Sicherheitsgefühl der Menschen in unserem Land hängt, neben anderen Punkten, natürlich auch von der starken Präsenz der Polizei vor Ort ab. Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land müssen Polizeibeamtinnen und -beamte auch unmittelbar immer wieder im eigenen Umfeld sehen und erleben können. Die Polizei muss vor Ort präsent sein. In Bayern ist das der Fall. Die Statistiken belegen: Die Menschen in Bayern fühlen sich wohl. Gerade dies trägt dazu bei, dass in Deutschland Menschen nirgendwo lieber leben als in Bayern. Das Sicherheitsgefühl der Menschen in Bayern spielt dabei eine ganz entscheidende Rolle.

Wir haben im Moment den höchsten Mitarbeiterbestand bei der Polizei, den es jemals in der Geschichte Bayerns gab. Insofern, denke ich, haben wir da nicht die geringsten Defizite – ganz im Gegenteil. Das gute Sicherheitsgefühl kommt aber nicht von ungefähr. Ich sage auch ganz deutlich: Natürlich ist das Sicherheitsgefühl nicht nur davon abhängig, ob in dem einen oder anderen Landkreis fünf Beamte mehr oder weniger im Einsatz sind, sondern es kommt eine Vielzahl weiterer Faktoren hinzu, die heute jedoch nicht Gegenstand der Diskussion sind. Klar ist jedenfalls, dass die Polizeiorganisationsreform das Ziel hat, mehr Beamte unmittelbar für den Dienst am Bürger zur Verfügung zu stellen. Es ist gerade das Ziel dieser Reform,

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

dass die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nur in den Führungs- und Verwaltungsbereichen der Direktionen und Präsidien tätig sind, reduziert wird und dafür mehr Polizeikräfte unmittelbar im Einsatz sein können.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das Gegenteil ist der Fall! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die Präsenz sinkt!)

Wir hatten bisher im Bereich der Führungsstellen bei den Präsidien und Direktionen circa 1900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei im Einsatz; diese Zahl reduziert sich künftig auf circa 1300. Von den 600 Stellen werden 420 unmittelbar für schutz- und kriminalpolizeiliche Basisarbeit zusätzlich zur Verfügung stehen. Das heißt, es werden gerade mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer bayerischen Landespolizei in Zukunft zum Dienst für die Bürger zur Verfügung stehen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Wo sind die denn? – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wo verstecken die sich?)

Sie haben die nächtliche Schließung von Polizeidienststellen angesprochen; dabei handelt es sich um Missverständnisse. Ich will noch einmal deutlich machen, was in Unterfranken und Mittelfranken erprobt wird. Nehmen Sie beispielsweise die Situation, dass eine Dienststelle nachts mit fünf Kolleginnen und Kollegen besetzt ist, dass zwei Streifen schon im Einsatz sind, der Einsatzleiter noch in der Inspektion sitzt und ein dritter Alarm eingeht. Das heißt, es besteht Bedarf, dass eine weitere Streife ausrückt. Die neue Organisationsform hat den Vorteil, dass durch die Leitzentrale beim Präsidium sofort erkannt werden kann, ob sich in der Nähe eine Streife aus einem anderen Inspektionsbereich befindet, die schnell eingesetzt werden kann. Wenn dies nicht der Fall ist, dann soll, wenn zuvor die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen worden sind,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wann?)

auch entgegen den bisherigen Vorgaben der letzte Beamte in der Inspektion nach eigener Abwägung der Lage die Möglichkeit haben, zu sagen: Es ist jetzt wichtiger, dass ich da draußen im Einsatz bin, als dass ich hier im Haus verbleibe.

Er muss die Möglichkeit haben, die Türe hinter sich zuzusperren und zum Einsatz zu gehen. Das funktioniert erst dann, wenn die technischen Voraussetzungen geschaffen wurden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wann?)

Das bedeutet, dass beispielsweise alle Telefonanrufe an die nächste Inspektion weitergeleitet werden und sich an der Außentüre eine Sprechstelle für die Bürgerinnen und Bürger befindet, die direkt zur Inspektion kommen und Hilfe suchen. Von der generellen Schließung von Dienststellen kann also überhaupt nicht die Rede sein.

Letzte Bemerkung: Der Finanzbedarf. Zunächst wird wegen der Umorganisation in den neuen Präsidien und den neuen Einsatzzentralen eine neue Ausstattung nach dem modernsten Standard erforderlich sein, die über kurz oder lang in der einen oder anderen Dienststelle ohnehin notwendig gewesen wäre. Die Ausstattung einer neuen Einsatzzentrale mit modernster Technik ist also nicht nur die Folge der Reform, sondern die Umorganisation gibt die Möglichkeit, die neu gestalteten Präsidien bestmöglich auszustatten. Es ist gar keine Frage, dass wir darüber hinaus weiteren Finanzbedarf für die bayerische Polizei haben. Ich werde für den Nachtragshaushalt 2008 dem neuen Finanzminister eine Reihe von Vorschlägen unterbreiten, auf welche Weise er sinnvoll Geld in die bayerische Polizei investieren kann. Wir werden darüber in den nächsten Wochen und Monaten Gespräche führen, und das Hohe Haus wird darüber zu beraten haben.

Präsident Alois Glück: Eine weitere Nachfrage: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Zur nächtlichen Schließung der Polizeidienststellen: Es geht das Gerücht um, dass demnächst über 150 Polizeidienststellen nachts geschlossen werden sollen, wenn die entsprechenden Alarmierungseinrichtungen geschaffen worden sind. Das geht zulasten des Sachaufwands der Inspektionen vor Ort, wie dies teilweise auch die Polizeireform tut. Der große Investitionsstau in den Inspektionen hat damit zu tun, dass die Polizeireform aus den Präsidien selbst finanziert werden muss. Polizeiinspektionen in Regensburg und Augsburg sollen zusammengelegt werden. Es droht – wie bei der Polizeireform in Unterfranken –, dass in Landkreisen und kreisfreien Städten, wie das in Bamberg geschehen ist, Inspektionen zusammengelegt werden. Wir werden aufgrund der Polizeireform weniger Inspektionen vor Ort haben.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Erstens. Es gibt keine Planung für die generelle nächtliche Schließung von Inspektionen. Das ist grober Unfug.

(Margarete Bause (GRÜNE): „Generell“ heißt nicht, dass es die Schließung gar nicht gibt!)

Das wird es nicht geben. Ich sage hier definitiv, dass es keine nächtlichen Schließungen von Inspektionen geben wird.

(Beifall bei der CSU – Christine Stahl (GRÜNE): Das ist doch schon so!)

Wir wollen erreichen, dass der diensthabende Beamte vor Ort in einer konkreten Situation die Möglichkeit hat, den letzten Polizeibeamten ausrücken zu lassen und die Türe zu schließen. Es wird aber keine generellen nächtlichen Schließungen geben – jedenfalls nicht mit mir.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die sind doch schon geschlossen!)

Zweitens. Das betrifft die Investitionen. Die neuen Einsatzzentralen in Würzburg und Nürnberg sind mit den allerneuesten, modernsten technischen Standards ausgerüstet. Das ist gut so. Würden wir das nicht jetzt machen, müssten wir später den technologischen Standard der Einsatzzentralen der bisherigen Direktionen deutlich verbessern; denn auf Dauer muss überall und ständig technisch erneuert werden, weil wir auf keinen Fall auf dem Stand von vor zehn oder zwanzig Jahren bleiben können. Richtig ist, dass dort investiert wird, was der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande zugutekommt.

Wir müssen aber auch die anderen Dinge aufarbeiten. Mein Vorgänger, Minister Dr. Beckstein, hat in den letzten eineinhalb Jahren dafür gesorgt, dass die Fahrzeugausstattung verbessert wurde. Daran und an der Verbesserung der informationstechnologischen Ausstattung aller Polizeidienststellen muss weitergearbeitet werden. Diese Dinge wollen wir angehen.

Ein Letztes zum Beförderungsstau: Ich werde Vorschläge machen, wie der Beförderungsstau reduziert werden kann. Ich will aber betonen, dass in keinem anderen Bereich der gesamten öffentlichen Verwaltung in Bayern die Beförderungschancen insgesamt so groß sind wie bei der bayerischen Polizei.

(Beifall bei der CSU – Christine Kamm (GRÜNE):
An der Spitze – aber nicht in der Breite!)

Wir haben das getan, um der besonderen Belastung und Herausforderung der Polizei Rechnung zu tragen. Dennoch wartet bei der Polizei eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen auf die Beförderung. Diesen muss man zum Beförderungsstau allerdings sagen, dass die Kolleginnen und Kollegen in der allgemeinen inneren Verwaltung und in allen anderen Ressorts in Bayern seit jeher langsamer befördert werden als die bei der Polizei.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr
(GRÜNE))

Es ist klar, dass der Finanzminister darauf achten muss, dass es insgesamt eine gewisse Balance gibt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Überall gleich schlecht!
– Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl
(GRÜNE))

Präsident Alois Glück: Eine zweite Nachfrage: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Die Besetzungen sind jetzt schon so gering, dass es teilweise zu nächtlichen Schließungen der Polizeiinspektionen kommt. Wann kehren Sie zu einer kontinuierlichen Einstellungspolitik zurück? Wenn die Einstellungszahlen so bleiben wie bisher, werden wir in sechs Jahren 2000 Beamte weniger haben als heute.

Welche Folgen wird die Reform der Bundespolizei auf die Sicherheitsstruktur in Bayern haben? Ist Bayern mittler-

weile in die Reformüberlegungen von Bundesinnenminister Schäuble eingebunden? Gibt es Überlegungen, im Gegenzug zum Erhalt von Bundespolizeistandorten der Bundespolizei mehr Kompetenzen bei der Fahndung einzuräumen, was noch schwierige Abgrenzungen zwischen Landes- und Bundespolizei mit sich bringen wird? Ist es denkbar, dass, wenn am 14.12. die Grenzkontrollen in Görlitz wegfallen, auch die Grenzkontrollen nach Tschechien wegfallen und Bayern bezüglich der Bundespolizeireform vor vollendete Tatsachen gestellt wird, wenn es bis dahin keine verbindlichen Regelungen mit der Bundesebene gibt?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Vor vollendete Tatsachen werden wir insofern nicht gestellt, als Bayern dies nicht unvorbereitet trifft.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr
(GRÜNE) – Zurufe von den GRÜNEN)

Der Wegfall der Grenzkontrollen zu Tschechien wird seit langer Zeit diskutiert.

(Christine Kamm (GRÜNE): Die Polizeireform auch!)

Frau Kollegin, heute befindet sich eine Reihe von Mitarbeitern der Polizeiführung Tschechiens zu Gesprächen in München, um darüber zu reden, inwieweit nach dem Wegfall der Grenzkontrollen beiderseits der Grenzen die Schleierfahndung vermehrt bzw. überhaupt erst eingeführt werden soll. Es ist eine gute Entwicklung und zeigt die Richtigkeit des bayerischen Weges, dass Tschechien erklärt hat, dass es auf seiner Seite beabsichtigt, die Schleierfahndung einzuführen. Auf jeden Fall wird kein einziger Polizeibeamter abgezogen, was für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger entscheidend ist. Die Polizeibeamten sind nicht mehr unmittelbar an der Grenze, sondern sie sind einige Kilometer dahinter. Alle Polizeibeamten, die schon heute in den Grenzregionen Bayerns Dienst tun, werden das auch in Zukunft tun. Das ist entscheidend. Ich bin sicher, dass es gelingen wird, den hohen Sicherheitsstandard zu gewährleisten, wie das nach dem Wegfall der Grenzkontrollen zu Österreich auch geschafft wurde. Tschechien stellt allerdings eine besondere Herausforderung dar.

Der frühere Innenminister Beckstein machte nie einen Hehl daraus, dass es wünschenswert wäre, die Grenzkontrollen nach Tschechien erst später zu beseitigen. Das wird aber auf Bundesebene entschieden. Wir stellen uns darauf ein. Wir werden mit den Kräften der Bundespolizei gut zusammenarbeiten, und wir werden alles dafür tun, damit die Sicherheit entlang der tschechischen Grenze im vollen Umfang aufrechterhalten bleibt.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, Ihre Möglichkeiten der Fragestellung sind jetzt ausgeschöpft.

Die Hauptfrage für die CSU-Fraktion stellt nun Herr Kollege Peterke.

Rudolf Peterke (CSU): Herr Staatsminister, ich frage Sie eingangs, wie Sie das Thema der heutigen Ministerbefragung angesichts der Tatsache bewerten, dass sich die Polizeireform bereits weitgehend in der Umsetzung befindet, in den Fachausschüssen und Arbeitskreisen sowie in allen berufsständischen Vertretungen seit Jahren um die Inhalte gerungen und diskutiert wird und der Gesetzentwurf zur Polizeireform jetzt in die parlamentarische Beratung kommt.

Ich möchte Sie weiterhin nach dem Thema „Führungsverantwortung“ fragen, das ein wichtiges Element der Polizeireform ist. Was halten Sie im Zusammenhang damit davon, dass die Führungsverantwortung deutlich nach unten zur Führungsbasis verlegt werden soll?

Ich erweitere meine Frage auf den Bereich der Erfahrungen mit dem Probelauf und dem Echtbetrieb in anderen Regierungsbezirken: Wie haben sich nach dem Probelauf und den bisherigen Erfahrungen die Einsatzreaktionszeiten dargestellt? Sind sie besser oder schlechter geworden?

Präsident Alois Glück: Herr Minister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Kollege Peterke, mich wundert es nicht, dass die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN üblicherweise häufiger Schlachten der Vergangenheit schlagen, als Fragen der Zukunft zu diskutieren.

(Lachen bei den GRÜNEN)

– Hier geht es doch um eine Frage des parlamentarischen Selbstverständnisses. Der Gesetzentwurf zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform ist hier schon vor einer ganzen Weile zur Ersten Lesung eingebracht worden. Im Moment befindet er sich in der Fachberatung der Ausschüsse. Im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat die Erste Lesung vor drei Wochen stattgefunden. Angesichts dessen, dass der Ausschuss schon fachlich beraten und einen Mehrheitsbeschluss gefasst hat, hier in der Ministerrunde zu fragen, ob beabsichtigt sei, die ganze Reform über den Haufen zu werfen, ist schon absurd.

Natürlich bestätige ich Ihnen heute gern, dass ich nicht beabsichtige, die Reform auf den Kopf zu stellen. Schon in der nächsten, der übernächsten und der überübernächsten Woche werden die weiteren Fachausschüsse dieses Hauses den Gesetzentwurf beraten. Dann entscheidet – das sage ich deutlich – dieses Hohe Haus mit Mehrheit darüber, ob die Polizeiorganisationsreform in Bayern stattfindet oder nicht. Hier handelt es sich nicht um etwas, was mit einem einfachen Federstrich durch das Ministerium erledigt wird, sondern das Parlament entscheidet per Gesetz darüber, ob diese Polizeiorganisationsreform stattfindet. Ich bin sicher, dass wir da auf einem guten Weg sind.

Dazu hat Kollege Peterke die konkrete Frage nach der Einsatzreaktionszeit gestellt. Die Polizeiorganisationsreform hat damit begonnen, dass wir einen Testlauf in Unterfranken durchgeführt haben. Er begann im Frühjahr 2006. Natürlich liegen dazu konkrete Erfahrungsberichte vor. Darüber hat der frühere Innenminister Beckstein im Fachausschuss ganz konkret berichtet.

Statistisch gemessen gibt es eine Senkung der Reaktionszeiten. Damit ist die Zeit der Disposition von der Alarmierung oder vom Anruf der Bürger, die nach einem Polizeieinsatz verlangen, bis zum Eintreffen der Kräfte gemeint. Nach der Statistik von Unterfranken ist diese Zeit von rund elf auf rund neun Minuten reduziert worden.

Ich sage ganz deutlich: Man darf die Reaktionszeiten auf keinen Fall verschlechtern. Aber ich kann bei dieser Reform nicht generell dafür garantieren, dass alles wesentlich schneller ablaufen wird. Die Inspektionsebene, die eigentliche Basis der Polizei, bleibt durch diese Reform ja unverändert. Im Einzelfall kann, wie wir es jetzt in München-Riem vorhaben, noch eine zusätzliche Inspektion eingerichtet werden. Im Großen und Ganzen bleibt die Basis jedenfalls unverändert.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Entschuldigung, hören Sie doch erst einmal zu!

Ich werde zwar die Alarmierungszeiten durch die optimale Gestaltung der Einsatzzentralen reduzieren, aber am Weg von der Inspektion bis zum Einsatzort ändert sich durch die Reform natürlich gar nichts. Wenn der Weg von der Inspektion zu dem Ort, wo in einen Laden eingebrochen worden ist oder ein Verkehrsunfall stattgefunden hat, 15 Kilometer beträgt, dann bleibt diese Entfernung auch nach der Reform bestehen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das alles nützt nichts, da die Inspektionen zusammengelegt werden!)

– Auf diesen Zwischenruf gehe ich gern ein. Denn Sie haben schon vorhin die Inspektionszusammenlegung erwähnt. Inspektionszusammenlegungen finden in wenigen Einzelfällen statt. Sie haben als Beispiel Bamberg genannt. Aber ich will mich da gar nicht so weit festlegen. Zusammenlegungen werden nur dort diskutiert, wo Inspektionen ganz eng beieinander liegen, die sowieso im gleichen Ort sind und wo es eine Effizienzverbesserung bedeutet, wenn die Inspektionen unter einer Führung in einem Haus zusammengelegt werden.

Ich sage Ihnen aber klipp und klar: Es gibt keine Zusammenlegung von Inspektionen in den Landkreisen, wo meinetwegen in einem Abstand von 30 Kilometern zwei Inspektionen bestehen. Solche Zusammenlegungen gibt es nicht. Dafür werden Sie kein einziges Beispiel finden können. Sie haben vorhin nur Beispiele dafür genannt, dass Zusammenlegungen innerhalb großer Städte stattgefunden haben, die zur Effizienzsteigerung geführt haben.

Ich sage noch einmal: Die Basisnähe der Polizei besteht nicht darin, dass innerhalb weniger Straßenzüge an verschiedenen Häusern Polizeischilder hängen.

Präsident Alois Glück: Als nächsten Fragesteller rufe ich Herrn Kollegen Ettengruber auf.

Herbert Ettengruber (CSU): Herr Staatsminister, Sie haben bereits ausgeführt, dass mit der Polizeireform eine Stärkung der Inspektionen einhergeht und damit die Präsenz der Polizei vor Ort, vor allem in den ländlichen Gebieten, gestärkt wird. Ergänzend frage ich: Welche sonstigen Verbesserungen hat die Polizeireform gebracht? Ich denke da zum Beispiel an den Kriminaldauerdienst.

Zum Zweiten frage ich: Wie wirkt sich die Einrichtung der neuen Einsatzzentralen aus, für die jetzt modernste Technik in jedem Regierungsbezirk und jedem Polizeipräsidium eingeführt wird? Wie wirkt sie sich auf den Einsatzplan, das heißt auf den Personaleinsatz vor Ort, aus, und wie wirkt sie sich auf die Qualität der Einsatzbearbeitung aus?

Präsident Alois Glück: Herr Minister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Zunächst zum Kriminaldauerdienst. Kriminaldauerdienste hatten wir bislang unter anderem in München und Nürnberg. Das heißt, dass dort von Montag bis Sonntag rund um die Uhr entsprechende Kräfte der Kriminalpolizei unmittelbar im Dienst waren und sofort zur Verfügung standen, wenn es beispielsweise galt, eine schwere Straftat aufzunehmen, Spuren in einem Mordfall sicherzustellen etc.

Durch die Polizeiorganisationsreform werden wir schrittweise in jedem Präsidialbereich, in dem die Reform umgesetzt wird, einen Kriminaldauerdienst einrichten. Das wird dadurch ermöglicht, dass wir Stellen im Führungs- und Verwaltungsbereich einsparen und einen Teil der eingesparten Stellen zur Verstärkung der kriminalpolizeilichen Arbeit verwenden. Wenn die Polizeiorganisationsreform in ganz Bayern umgesetzt ist, wird es also in jedem Präsidiumsgebiet rund um die Uhr und an jedem Tag der Woche einen Kriminaldauerdienst geben.

Das bedeutet nicht nur eine Stärkung der Kriminalpolizei, sondern dabei muss man immer auch im Blick haben, dass dadurch letztlich die Polizeiinspektionen vor Ort entlastet werden.

In dem Moment, wo die Spurensicherung der Kriminalpolizei am Tatort ist, kann ich in der Regel, von Ausnahmen abgesehen, die Einsatzkräfte der normalen Polizeiinspektion sofort reduzieren oder alsbald abziehen, wenn keine Gefahr mehr vorhanden ist. Ich erreiche damit sofort wieder eine Verstärkung der allgemeinen Polizeipräsenz für andere Arbeiten im Bereich der Inspektionen. Das ist ein ganz klares Plus für die unmittelbare Polizeieinsatzarbeit vor Ort.

Ich habe mich in den letzten zwei Jahren sowohl in Unterfranken als auch in Mittelfranken, wo die Reform begonnen hat, intensiv informiert. Die hochtechnologische neue Ausstattung unserer Polizeipräsidien verbessert natürlich die Steuerungs- und Einsatzfähigkeit und damit eben auch die Möglichkeiten, die vorhandenen Polizeikräfte bestmöglich einzusetzen, weil im Präsidium, zum Beispiel in Unter- und Mittelfranken, ein kompletter Überblick über das momentane Einsatzgeschehen im ganzen Regierungsbezirk und für die Dislozierung der verschiedenen Polizeieinsatzkräfte vorhanden ist. Damit kann ich sie optimal steuern. Ich sehe vom Präsidium aus, wo die Prioritäten sind.

Natürlich haben Personengefährdungen eine höhere Priorität als die Aufnahme eines Verkehrsunfalls mit Blechschaden und dergleichen. Das kann von dieser zentralen Einheit aus besser gesteuert werden, als wenn nur vor Ort entschieden wird. Ich glaube, das ist eine echte Verbesserung. Das wird über kurz oder lang auch von der ganz großen Mehrheit der Bevölkerung im Alltag als eine echte Verbesserung, eine Optimierung der Polizeieinsatzarbeit gefühlt und verstanden werden.

Präsident Alois Glück: Erste Hauptfrage für die SPD-Fraktion: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Minister, vor genau vier Jahren hat der damalige Ministerpräsident Dr. Stoiber in seiner Regierungserklärung auch zum Erstaunen Ihres Amtsvorgängers verkündet, dass die Polizei in Zukunft dreistufig geführt wird. Die SPD-Fraktion hat nie einen Hehl daraus gemacht, dass sie aus sachlichen Gründen gegen diese Polizeireform ist. Wir sind hier in guter Gesellschaft mit Polizeiführungskräften, zum Beispiel dem ehemaligen Polizeipräsidenten von Schwaben, Herrn Endres, oder dem ehemaligen Vizepräsidenten der Bereitschaftspolizei sowie mit den Polizeigewerkschaften.

In der Zwischenzeit bestätigt sich unsere seit Jahren geäußerte Kritik vor allem dahin gehend, dass kein zusätzlicher Polizist mehr auf der Straße Dienst tun wird. Im Gesetzentwurf steht, dass durch die Polizeireform 600 Stellen frei werden. 180 Stellen wurden vom Finanzminister gleich einmal eingezogen, verbleiben also 420 Stellen. Diese sollen laut Gesetzentwurf – Sie haben es schon erläutert – für die polizeiliche Schutz- und kriminalpolizeiliche Basisarbeit verbleiben.

Was wir nicht ganz nachvollziehen können, ist die Schaffung von drei komplett neuen Präsidien in Niederbayern, Oberbayern und Schwaben, die ausreichend Personal benötigen. Uns wurde in Schwaben bestätigt, dass allein für das neue Präsidium Schwaben-Süd mit Sitz in Kempten 100 zusätzliche Planstellen erforderlich sind.

Ich frage Sie daher: Woher nimmt das Innenministerium diese zusätzlich erforderlichen Polizeikräfte für die drei neuen Polizeipräsidien, wenn die durch die Abschaffung der Polizeidirektionen gewonnenen 420 Planstellen laut Gesetzentwurf angeblich für die Basisarbeit verwendet

werden sollen? Sehen Sie darin nicht wie wir einen Widerspruch?

Außerdem haben Sie auf die Frage meiner Kollegin Kamm nicht geantwortet. Dass in den nächsten Jahren Planstellen bei der Polizei abgeschafft werden, sieht man schon daran, dass die Einstellungszahlen verringert werden. Bisher wurden pro Jahr 750 Polizeianwärterinnen und -anwärter eingestellt. In der Zwischenzeit sind es pro Jahr noch 200 bis 250. Weil aber die Pensionszahlen in den nächsten Jahren nach oben gehen, werden sich die Planstellen bei der Polizei um circa 2000 reduzieren. Wie wollen Sie damit umgehen?

Herr Minister, Sie sind neu im Amt. Ihr Vorgänger hat schon immer gesagt: Wir haben den höchsten Personalstand bei der Polizei seit Jahren. Das ist von den Stellen her natürlich richtig. Aber die Bevölkerung ist natürlich auch gewachsen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir haben inzwischen 12 Millionen Einwohner, und pro Einwohner haben wir nicht mehr den höchsten Personalstand sondern einen geringeren.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Richtig ist, dass wir inzwischen eine höhere Bevölkerungszahl in Bayern haben. Aber unserer bayerischen Polizei ist es gelungen, auch bei einer gestiegenen Bevölkerungszahl den Standard, nämlich die geringste Verbrechensquote und die höchste Aufklärungsquote aller Bundesländer, zu halten. Das zeigt, dass unsere bayerische Polizei personell wie sachlich gut aufgestellt ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Unterschiedliche Berechnungsart!)

Was die Einstellungszahlen betrifft, wissen Sie auch, dass dieses Hohe Haus beschlossen hat und dass damals auch in der Regierungserklärung angekündigt worden ist, dass die Arbeitszeit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auf 42 Wochenstunden angehoben wurde. Der Sinn dieses Beschlusses der Staatsregierung und dieses Hohen Hauses war und ist, dadurch Einsparungen bei den Personalkosten zu erzielen.

(Ludwig Wörner (SPD): Teile des Hohen Hauses!)

Deshalb sind in allen Bereichen entsprechende Einsparungen vorgenommen worden. Ich lege Wert auf die Feststellung, dass diese Arbeitszeitverlängerung und die damit verbundene Kosteneinsparung überhaupt nichts mit der Polizeiorganisationsreform zu tun haben. Sie ist davon völlig unabhängig.

Nun also zu den Einsparungen durch die Polizeiorganisationsreform. Wo kommen die Stellen denn an? Ich bitte Sie, Herr Kollege Schuster, die Dinge nicht durcheinanderzuwerfen. Wenn wir in einer überschlägigen Betrachtung sagen, dass wir insgesamt 420 Stellen aus dem

bisherigen Führungsbereich herauslösen und für Polizeibasisarbeit zur Verfügung stellen können, dann ist das schon die Endberechnung. Das heißt, es hat vorher die Berechnung stattgefunden, wie viele Stellen ich für die künftigen zehn Präsidien brauche, nachdem die Polizeidirektionen mit den Präsidien verschmolzen wurden bzw. neue Präsidien in Rosenheim und Ingolstadt, in Straubing und Kempten eingerichtet wurden. Darin ist der Bedarf, den Sie für Kempten dargestellt haben, schon enthalten.

Trotzdem sage ich: Wir werden uns das mit der Einrichtung für jedes weitere Präsidium genau anschauen, wie das optimal aufgestellt wird. Ich persönlich bin der Meinung, es gibt in dieser Polizeiorganisationsreform eine bestimmte Rahmenstruktur, aber es ist mein fester Wille, dass jedes Präsidium die für seinen Regierungsbezirk oder Teilregierungsbezirk ganz spezifische optimale Struktur erhalten soll. Das führt natürlich dazu – das wissen Sie, Sie sind ja vom Fach –, dass die Struktur im Polizeipräsidium München eine im Detail andere ist als in einem Flächenpräsidium in Niederbayern oder Unterfranken. Wir werden maßgeschneiderte Lösungen entwickeln und dafür sorgen, dass auf diese Weise der hohe Standard an innerer Sicherheit in Bayern gerade mit dieser Polizeiorganisationsreform eher noch gesteigert werden kann dank des guten Einsatzes unserer Polizeikräfte.

Präsident Alois Glück: Nachfrage: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Herr Minister, ich habe noch eine Frage bezüglich der Kosten der Polizeireform.

Ihr Vorgänger im Amt hat am Anfang gesagt, dass die Polizeireform möglichst kostenneutral sein soll. Da haben die Praktiker schon von 30 Millionen Euro gesprochen. Irgendwann waren wir dann bei 60 Millionen Euro, die Ihr Vorgänger im Innenausschuss bestätigt hat. Jetzt beziffert der Gesetzentwurf allein die erforderlichen Baumaßnahmen auf 67 Millionen Euro. Praktiker gehen inzwischen von über 100 Millionen Euro aus.

Vor kurzem haben sich die für die Haushalte der Polizeipräsidien zuständigen Beamten getroffen und festgestellt, dass bei der Polizei inzwischen ein Investitionsstau von 104 Millionen Euro für marode Dienstgebäude, Fahrzeuge und Computer besteht. Frau Kollegin Kamm hat das auch schon angesprochen.

Viele Beispiele wurden genannt. Zum Beispiel die Polizeiinspektion Würzburg-Ost, wo bereits die Fenster herausfallen, die Bereitschaftspolizei in Würzburg und Nürnberg, deren marode Gebäude seit Jahren renoviert werden müssen, und auch die Polizeiinspektion Dillingen, die sich in einem miserablen Zustand befindet.

Dieser Investitionsstau soll dadurch entstanden sein, dass die Polizeireform oberste Priorität hat und alle anderen Maßnahmen seit vier Jahren zurückstehen müssen. Ich frage Sie deshalb, ob das zutrifft und ob Sie nicht auch der Meinung sind, dass die 67 Millionen Euro, die für die Polizeireform eingeplant sind, die vorher angeblich nichts hätte kosten sollen, besser eingesetzt wären, um diese Missstände zu beheben. Wie wollen Sie den Investitionsstau von 104 Millionen Euro in der nächsten Zeit

auflösen? Ich bitte Sie, begründen Sie die Kosten nicht nur mit dem Bau der neuen Einsatzzentralen. Es müssen nämlich auch Gebäude für die neuen Präsidien erstellt werden.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Richtig ist, dass dort, wo völlig neue Präsidien errichtet werden, wie das in Rosenheim, in Ingolstadt, in Straubing und Kempten der Fall ist, zum Teil natürlich auch bei Standorten von bisherigen Direktionen, wo neue Gebäude errichtet werden müssen, Kosten entstehen. Das ist keine Frage. Das ist eine Folge dessen, wie diese Reform vor Ort umgesetzt werden soll. Und das ist wohl-gemerkt auch Inhalt des Gesetzentwurfs, der dem Hohen Hause vorliegt. Denn dort wird definiert, wo in Zukunft Präsidien eingerichtet werden. Damit entscheidet dieses Hohe Haus darüber, ob es die neuen Präsidien an diesen Standorten haben will oder nicht. Ich halte es für richtig, mache aber kein Hehl daraus, dass das natürlich mit Kosten verbunden ist.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich sage es gerne noch ein zweites oder drittes Mal, Herr Kollege Schuster: Natürlich ist über die reinen Baukosten hinaus die hochmoderne neue Technik ein erheblicher Kostenfaktor. Ich bekräftige, was ich vorhin gesagt habe: Diese neue Technik wäre auch bei der bisherigen Organisationsstruktur notwendig geworden.

Sie kennen – Sie sind ja in der Feuerwehr zuhause – die technologische Entwicklung. Wenn ich heute in einer neuen Leitzentrale unmittelbar auf dem Display und elektronisch auf dem Bildschirm verfolgen, wo sich im Moment die Polizeiwagen im ganzen Bereich bewegen, so wäre das eine Technik, die im Moment große Verkehrsbetriebe bei ihren Bussen einführen. Das System haben inzwischen auch manche Taxileitzentralen in Bayern. Das ist die moderne Technologie am Beginn des 21. Jahrhunderts. Die hätten wir ohnehin – ich sage es noch einmal – überall eingeführt,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

egal ob wir Direktionen zusammenlegen oder nicht.

Wir müssen natürlich für die anderen Bereiche zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen. Ich weiß, dass es einzelne Gebäude einzelner Polizeidienststellen gibt, die sich nicht in einem adäquaten Zustand befinden. Auch da müssen wir rangehen. Es ist meine Zielsetzung, und ich gehe davon aus, dass die neue Staatsregierung auch unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes einen besonderen Schwerpunkt auf die energetische Sanierung des Gebäudebestandes des Freistaats Bayern setzen wird. Das gehört ja auch zu meinem Geschäftsbereich.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Ich werde mich dafür einsetzen, dass wir dafür stattliche Beträge zur Verfügung stellen können. Es liegt nahe, dass wir gerade dort, wo die Sanierung von Gebäuden schon länger aufgeschoben worden ist, diese mit einer hochmodernen energetischen Sanierung verbinden, mit Wärmedämmung, Energieeinsparung und dergleichen, sodass wir hoffentlich schon in den nächsten Jahren wirklich zu einem zügigen Modernisierungsprogramm für solche Polizeidienststellen, von denen es zugegebenermaßen einige in Bayern gibt, kommen können.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will Sie darüber informieren, dass die Tagesordnungspunkte 6 bis 8 – diese Anträge – abgesetzt sind wegen Erkrankung eines Kollegen. Das heißt, dass wir mit den Dringlichkeitsanträgen früher beginnen werden. Ich bitte alle Beteiligten, sich darauf einzustellen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des
Mediendienste-Staatsvertrags und des Jugendme-
dienschutz-Staatsvertrags (Drs. 15/8213)
– Zweite Lesung –**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8213 und die Beschlussempfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/9033.

Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind wiederum alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltung? – Auch niemand.

Damit ist das Gesetz angenommen. Es trägt den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Mediendienste-Staatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags“.

Wir haben hier einen anhaltend hohen Geräuschpegel.

(Eduard Nöth (CSU): Das ist die SPD-Fraktion!)

– Es ist nicht ganz einseitig. Ich darf auch die Regierungsbankseite links von mir in die Bitte einschließen, die Gespräche möglichst einzustellen oder wenigstens zu dämpfen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit ist es so beschlossen.

Ich rufe gemeinsam die Tagesordnungspunkte 4 und 5 auf:

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einführung einer Klimaschutzabgabe bei Flugreisen (Drs. 15/7619)**

und

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einführung einer Klimaschutzabgabe bei Dienstfahrten mit dem Pkw (Drs. 15/7620)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Entschuldigung, der Magerl steckt im S-Bahn-Verkehr!)

– Ja und?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Können wir zuerst die Dringlichkeitsanträge machen?)

– Nein, wir können nicht sofort die Dringlichkeitsanträge machen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Nein, ich meine, jemand anderen zuerst reden lassen. Er ist unterwegs!)

– Ja, natürlich. Der Kollege Magerl steckt im S-Bahn-Verkehr. Wir wissen, dass das heute eine ziemlich komplizierte Sache ist. Sind Sie damit einverstanden, dass ich mit einem anderen Redner beginne? Dann können Sie zwischenzeitlich regeln, wer für Ihre Fraktion spricht. Das Wort hat der Herr Kollege Kupka.

(Engelbert Kupka (CSU): Zum Klimaschutz?)

– Ja, wir sind beim Klima.

Engelbert Kupka (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln die Themen, wie sie aufgerufen werden. Wir sind da sehr flexibel. Mit dem vorgelegten Antrag soll die Staatsregierung aufgefordert werden, bei allen Dienstfahrten, gleichgültig ob mit dem Flieger oder mit dem Pkw vorgenommen, von Mitarbeitern der Staatsregierung, von Mitarbeitern der Ministerien sowie der nachgeordneten Behörden eine Abgabe für die durch die jeweilige Dienstreise verursachten Treibhausgase zu leisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Klimawandel ist ein Problem. Es ist sinnvoll und richtig, die CO₂-Emissionen zu drosseln. Aktionismus wird uns aber auf diesem Sektor nicht weiterbringen. Es zeigt sich trotz aller Euphorie, die wir auf diesem Sektor weltweit erfahren: Je ehrgeiziger die Ziele sind, desto weiter klaffen Kosten und Nutzen von Klimaschutzmaßnahmen auseinander. Es war deshalb auch nicht verwunderlich, dass alle mit diesen beiden Anträgen befassten Ausschüsse ein negatives Votum abgegeben haben. Auch nach Ansicht der SPD sind diese Anträge nicht zielführend. Wir werden sie deshalb auch ablehnen.

Ich darf kurz die Gründe nennen: Wir sind der Meinung, dass der Wunschgedanke, über solch eine Abgabe eine entsprechende Klimaneutralität von Dienstreisen sicherstellen zu können, einfach realitätsfern ist. Hinzu kommt, dass wir hier einen bürokratischen Aufwand lostreten würden, der in keinem Verhältnis zu dem beabsichtigten Zweck steht. Die einzige Folge wären zusätzliche Kosten. Im Übrigen hat sich die Staatsregierung ohnehin seit längerem bemüht, aufgrund der internen Regelungen Dienstfahrten nur dann durchzuführen, wenn sie absolut notwendig sind und in keiner billigeren oder anderen Art und Weise möglich sind. Außerdem dürfen nach einem Beschluss der Staatsregierung grundsätzlich nur schadstoffarme Fahrzeuge beschafft werden. Aus diesen Gründen lehnen wir die Anträge der GRÜNEN ab und bitten das Hohe Haus, diesem Vorschlag zu folgen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Biedefeld. Ich möchte inzwischen alle informieren, sowohl diejenigen, die im Hause sind, als auch die Resorts, dass vermutlich gegen 10.30 Uhr mit den Dringlichkeitsanträgen begonnen wird, sodass Sie sich alle darauf einstellen können. Der Sitzungsablauf beschleunigt sich damit sehr.

(Joachim Herrmann (CSU): Eher früher. Wir haben bloß noch einen Antrag!)

– Ja, möglicherweise auch früher, je nachdem, wie die Redezeiten ausgeschöpft werden. Ich bitte Sie, sich jedenfalls darauf einzustellen, dass die Dringlichkeitsanträge relativ zügig beraten werden.

Jetzt: Frau Kollegin.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Auch die SPD-Landtagsfraktion wird die beiden Anträge des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ablehnen. Wir stimmen selten in der Meinung oder auch in der Argumentation mit der CSU überein, aber bei diesen beiden Anträgen ist dies der Fall. Ich kann mich da in der Argumentation im Großen und Ganzen dem Kollegen Kupka anschließen. Es geht zum einen um die Klimaschutzabgabe bei Flugreisen, zum anderen um die Klimaschutzabgabe bei Dienstreisen mit dem Pkw. Zielsetzung ist, dass praktisch pro Dienstreise und auch pro Flug vonseiten der Staatsregierung und der Ministerien eine entsprechende Klimaschutzabgabe an das Unternehmen atmosfair gGmbH abgeführt wird.

Beide Anträge setzen durchaus positive Ziele, das will ich gar nicht bestreiten. Aber es geht auch um die praktische Umsetzung; der enorm hohe bürokratische Aufwand wurde bereits angesprochen. Ein Kollege von mir hat im Ausschuss sogar das Wort „Bürokratiemonster“ benutzt. Man muss wirklich sehen, dass es mit einem enormen Aufwand verbunden ist, wenn wir diesen Anträgen zustimmen und das Begehren in die Tat umsetzen sollten.

Ich bin eigentlich auch gegen eine derartige Zwangsverpflichtung.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es gibt positive Beispiele. Ich kann es nicht für alle Bundesministerien sagen, aber ich weiß, dass zum Beispiel das Bundesumweltministerium mit Bundesumweltminister Gabriel und den Staatssekretären bei Dienstflügen in Anbetracht unseres Klimawandels an das Unternehmen atmosfair gGmbH freiwillig Abgaben abführt. Wir wollen also nicht diese Zwangsverpflichtung, sondern empfehlen, zu sagen, als öffentliche Hand geht man mit gutem Beispiel voran. Ich kann nicht von privaten Personen, die fliegen, verlangen, so etwas zu tun, wenn ich nicht mit gutem Beispiel vorangehe. Aber bitte jetzt wirklich nicht par ordre de Mufti. Das lehnen wir ab.

Man muss auch sagen: Es geht hier um öffentliches Geld von der einen Hand in die andere. Es ist sinnvoller, dieses Geld zu nutzen, um die Instrumente, die wir als SPD-Landtagsfraktion in vielen Anträgen aufgezeigt haben, einzusetzen, um Energie einzusparen und effizienter zu nutzen sowie um den CO₂-Ausstoß angemessen zu reduzieren. Wir haben auch auf Bundesebene bis zum Jahr 2020 entsprechende Ziele vorgesehen, etwa die Minimierung des CO₂-Ausstoßes um 40 %. Das erreicht man nur mit einem großen Maßnahmenkatalog. Auf diesem Gebiet brauchen wir angemessene Investitionen. Daher sollte man auch in Maßnahmen investieren wie zum Beispiel in modernere

Flugzeuge mit weniger Kerosinverbrauch und mit weniger CO₂-Ausstoß etc. Das wäre zielführender. Wir werden also beide Anträge ablehnen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Kamm für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an dieser Stelle erstens daran erinnern, dass Flugreisen von Steuern befreit sind. Jemand, der fliegt, zahlt deutlich weniger Steuern als beispielsweise jemand, der mit der Bahn fährt. Auch daher wäre es dringend erforderlich, zu sagen, auch derjenige, der fliegt, soll einen Beitrag zum Allgemeinwohl leisten. Denn es ist nicht so, dass diese Abgaben, die an „atmosfair“ getätigt werden, verlorenes Geld sind, sondern das Geld wird für wichtige Investitionen in die Bereiche Solarenergie, Wasserkraft, Biomasse und Energieeinsparung verwendet, vor allen Dingen in den Ländern, die sich solche Projekte oft nicht selber leisten können. Es wird Geld investiert, um beispielsweise Aufzuchtungsprojekte durchzuführen und hier einen positiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Ich halte es für dringend erforderlich, im Flugverkehr Steuerbefreiungen endlich abzuschaffen. Und ich halte es für dringend erforderlich, hier Mittel für Projekte einzustellen, die dem Klimaschutz nützen, wenn schon geflogen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bedauere sehr, dass Sie heute diesem Antrag nicht folgen wollen. Wir haben gehört, dass es positiv sei, Frau Kollegin Biedefeld, solche Abgaben freiwillig zu tätigen. Dass Sie freiwillig entscheiden, sich selber zu verpflichten, dies bei den Flügen dauerhaft zu tun, dafür würden wir uns bei Ihnen bedanken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Staatsminister Dr. Bernhard.

Staatsminister Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir praktizieren in Bayern seit Jahren eine ausgeprägte Klimaschutzpolitik. Wir bereiten im Moment das dritte Klimaschutzprogramm vor. Ein wichtiges Thema ist die Vorsorge und Anpassung, und dazu gehört auch die CO₂-Reduzierung. Nur: Das, was Sie wollen, ist nicht sinnvoll. Es geht zunächst einmal darum, mit unseren finanziellen Ressourcen in Bayern Klimaschutzpolitik zu betreiben. Wir haben in den einzelnen Häusern und auch bei uns vielfältige Vorstellungen, wo wir in Bayern etwas tun wollen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Die finanziellen Ressourcen sind endlich. Deshalb macht es keinen Sinn, Dienstreisen, Flugreisen mit einer Klimabgabe zu belasten, die Kosten verursacht, aber nicht dort eingesetzt werden kann, wo wir sie einsetzen wollen und müssen. Dies ist das falsche Signal, weil es natürlich so verstanden werden kann: Zahlen wir eine Abgabe, dann brauchen wir uns um die einzelnen Themen nicht mehr zu bemühen. Denn es ist in der Praxis so, dass bei Dienstreisen das Thema Notwendigkeit längst immer geprüft wird. Das heißt, eine solche Abgabe hätte auch keine Lenkungswirkung. Wir gehen, wo immer es möglich ist, zu Telefon- und Videokonferenzen und Ähnlichem über. Herr Kollege Kupka hat schon darauf hingewiesen, dass es ein gewaltiger bürokratischer Aufwand wäre, das jedes Mal zu notieren, auszurechnen und dann wieder abzuführen. Das Begehren ist auch unter diesem Gesichtspunkt nicht vertretbar, und es steht in keinem Verhältnis zum Aufwand. Wir werden demnächst ein ganzes Bündel von Maßnahmen vorlegen, wie wir hier in Bayern weiter Klimaschutz betreiben wollen.

Was den Flugverkehr anbelangt, befürworten wir es, ihn in das Emissionshandelssystem einzubeziehen. Die Kerosinsteuer ist ein internationales Thema, wie wir alle wissen. Wir sind da völlig offen, aber man muss das Ganze international vernünftig regeln.

Es geht also darum, dass wir zum Klimaschutz Maßnahmen ergreifen, die wir in Bayern selber voranbringen können. Da gibt es eine ganze Reihe lohnender Aufgaben.

Solche Kompensationsmodelle, wie Sie sie sich vorstellen, nach dem Modell des Kyoto-Protokolls betreibt man in aller Regel in den weniger entwickelten Ländern. Das ist sozusagen eher ein Thema gezielter Hilfe für diese Länder. Es geht weniger darum, jetzt eine solche Abgabe zu generieren.

Wir müssen erst einmal unsere Hausaufgaben in Bayern machen, bevor wir bayerische Haushaltsmittel in solche Länder transferieren.

Meine Damen und Herren, aus diesen Gründen, die, wie ich glaube, einleuchtend sind – eine solche Abgabe würde nur Bürokratie erzeugen und keine Lenkungswirkung haben –, wäre das ein völlig untaugliches Instrument der Klimapolitik in Bayern.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin Kamm hat das Wort zu einer Zwischenintervention.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Staatsminister! Sie haben gesagt, dass eine Kerosinsteuer international geregelt werden müsste. Ist nicht auch der Klimaschutz eine Aufgabe, die nicht nur durch bayerische Projekte gelöst werden kann, sondern zu deren Lösung gemeinsame internationale Anstrengungen vonnöten sind?

Staatsminister Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Es ist inzwischen in der Klimadebatte eine Binsenweisheit, dass das der Fall ist, Stichwort G 8; das kennen wir doch alles. Wir haben bestimmte endliche finanzielle Ressourcen, die wir für die Klimapolitik in Bayern einsetzen können. Wir haben bestimmte Aufgaben in Bayern; ich habe ja geschildert, was wir in Bayern tun wollen und müssen. Wenn wir nun die Mittel dafür dadurch reduzieren, dass wir Klimapolitik in Entwicklungsländern machen, dann betrachte ich das aus bayerischer Sicht nicht als sehr sinnvoll. Das ist der Kern des Problems.

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag auf Drucksache 15/7619; das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der SPD. – Die CSU ist unentschieden.

(Heiterkeit – Engelbert Kupka (CSU): Nein!)

Gegenstimmen: auch die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Nun lasse ich abstimmen über den Antrag auf Drucksache 15/7620; auch das ist ein Antrag der GRÜNEN-Fraktion. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt wiederum die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? – Niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u. a. (SPD)
Bayern, aber gerechter
Durchsetzung des Anspruchs auf ein Einzelzimmer in bayerischen Pflegeheimen (Drs. 15/8264)

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Können wir die Reihenfolge der Redner umdrehen? – Joachim Unterländer (CSU): Das macht aber keinen Sinn, weil der Antrag vom Antragsteller begründet werden muss!)

Frau Kollegin Ackermann, bitte.

(Widerspruch bei der SPD)

– Es tut mir leid, dann müssen Sie bitte jemand anderen benennen. Wenn Kollegin Ackermann bereit ist, mit einem Redebeitrag zu beginnen, rufe ich Frau Kollegin Ackermann auf. – Bitte.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Betreuung älterer Menschen und in der Altenpflege herrschen entsetzliche Missstände, und dies landauf, landab. Unsere Pflegeheime sind oft nur Aufbewahrungsanstalten. Die Menschen werden ungenügend ernährt, sie bekommen zu wenig Flüssigkeit, sie leiden an Dekubitus, und das Personal ist zu wenig. Um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, gibt es in Bayern einen Bezirk, der sich dazu entschlossen hat, Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen in Doppelzimmern unterzubringen, weil das kostengünstiger ist.

Das ist ein unmenschlicher Akt. Stellen Sie sich vor: Da müssen Menschen in Doppelzimmern leben, die zwangsläufig ihre Heimat sind; sie haben keinen Ausweichraum, sondern sie wohnen da. Das sind alte Menschen, die ihr ganzes Leben individuell verbracht haben. Am Ende ihres Lebens müssen sie zusammen mit einem anderen Menschen ein Zimmer teilen, den sie überhaupt nicht kennen, der völlig andere Lebensgewohnheiten hat, der vielleicht nachts aufsteht, weil er unruhig oder dement ist, der vielleicht früh aufsteht, wenn der andere noch schlafen will, der vielleicht abends noch lange Licht haben will, wenn der andere schlafen will. Kurz gesagt: Zwei Menschen, deren Lebensgewohnheiten noch nie zusammengepasst haben und noch nie zusammenpassen mussten, werden jetzt nur deswegen in ein Zimmer gepfercht, weil der Bezirk Oberfranken Kosten sparen will.

Das ist eine unglaubliche Vorgehensweise. Der Bezirk Oberfranken hält nach wie vor an dieser unmöglichen Praxis fest, obwohl bereits von vielen Seiten, besonders vonseiten der Wohlfahrtsverbände, Kritik geäußert wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind es unseren alten Menschen schuldig, die für diese Gesellschaft – das wird in allen Sonntagsreden durchaus anerkannt – sehr viel geleistet haben, sie auch im Alter würdig zu behandeln. Wir müssen ihnen ein Alter gewähren, in dem Individualität auch noch eine Rolle spielen darf. Man darf sie nicht nur als Kostenfaktor betrachten, sie nicht nur in Heimen aufbewahren und unterbringen bis zu ihrem Tode, sondern wir müssen ihnen ein Leben in Würde, in Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung ermöglichen. All dem handelt der Bezirk Oberfranken massiv zuwider, indem er an dieser unmenschlichen Unterbringung in Doppelzimmern festhält.

Frau Staatsministerin, ich fordere Sie auf: Setzen Sie sich nachhaltig dafür ein, dass mit dieser Praxis endlich Schluss ist und die alten Menschen auch in Oberfranken menschenwürdig untergebracht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin Ackermann. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Wahnschaffe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Frau Stellvertretende Ministerpräsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben diesen Antrag in das Plenum gebracht, nicht nur deswegen, weil die aktuelle Situation eine Beratung im Plenum – der Bericht steht noch aus – erforderlich macht, sondern weil auch jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um dieses Thema hier im Plenum mit dem gebührenden Ernst zu behandeln.

Sie wissen alle, dass gestern im Bundeskabinett nach zwölf Jahren zum ersten Mal ein Gesetzentwurf vorgelegt wurde zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung. Dieser Gesetzentwurf enthält eine Reihe von Verbesserungen. Manche sagen zwar, er gehe nicht weit genug, aber immerhin enthält der Gesetzentwurf eine ganze Reihe von Verbesserungen, die für die davon betroffenen Menschen – das sind vor allem die Dementen – einen Fortschritt bringen werden. Welchen Fortschritt er genau bringen wird, darüber werden wir nachher noch zu diskutieren haben, auch über die Frage, wie dieses neue Gesetz denn umgesetzt werden soll.

Frau Stellvertretende Ministerpräsidentin, wie ich gehört habe, soll demnächst ein Gesetzentwurf der Staatsregierung zu einem bayerischen Heimgesetz vorgelegt werden. Er befindet sich derzeit, wie ich höre, in der Verbändeanhörung. Auch dies ist ein wichtiger Meilenstein, wenn denn das, was versprochen wurde, auch Inhalt des Gesetzes werden sollte. Es geht darum, die Qualität der Pflege in Bayern zu verbessern. Wer heute aufmerksam die Presse gelesen hat, wird mit Erschrecken festgestellt haben, dass es wieder einen Pflegeskandal gibt, dessen Ausmaß noch gar nicht richtig einzugrenzen ist. Es ist an uns allen, die wir in unterschiedlicher Verantwortlichkeit stehen, etwas dafür zu tun, damit die Menschen, die sich am allerwenigsten helfen können – das sind die Pflegebedürftigen –, die notwendige Unterstützung seitens der Politik erfahren, auch die notwendige Unterstützung des Bayerischen Landtags.

Ich hoffe, dies gilt auch hinsichtlich einer Unterstützung durch die Bayerische Staatsregierung.

Dieser Antrag wurde gestellt, weil die Sozialministerin – die damals noch nicht Stellvertretende Ministerpräsidentin war – auf dem Münchner Pflegestammtisch am 2. Mai zum Erstaunen und zur Freude vieler verkündet hat, in Bayern werde es keine Zweibettzimmer geben – jedenfalls nicht mit ihr. Wir wollten gerne wissen, wie denn das zu verstehen sei, und deswegen haben wir diesen Antrag gestellt, denn nach der bisherigen Gesetzeslage ist der Freistaat Bayern hinsichtlich der Kostenträgerschaft nicht involviert. Es handelt sich vielmehr um eine Angelegenheit der Bezirke. Vielleicht wird sich das demnächst ändern, wenn das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze – AGSG, eine weitere Gesetzesreform in Bezug auf die Pflege, auf den Weg gebracht werden sollte.

Wir hätten gerne Aufklärung darüber, was denn die Staatsregierung ihrerseits tun möchte, um bestimmte Pflegestandards über das Heimgesetz hinaus in der stationären Pflege abzusichern. Es geht letztlich darum, zu klären, wie weit die Menschen, die durch eigene Leistungen nicht den Bedarf abdecken können, der nicht über die Pflegeversicherung abgesichert ist, ihren Unterhalt selbst tragen können oder, soweit sie es nicht können, die Sozialhilfe einspringen muss.

Es gibt unterschiedliche Vorstellungen seitens der Bezirke. Das hat meine Vorrednerin bereits dargestellt. Ein Bezirk ist ausgeschert und hat gesagt: Wir können uns das nicht mehr leisten. Die Formulierung, sie könnten sich das nicht mehr leisten, ist an dieser Stelle sehr fatal. Was sollen alte Menschen, die auf Pflege angewiesen sind, die möglicherweise ihr Leben lang in die Sozialversicherung einbezahlt haben und auf einen gesicherten Lebensabend gehofft haben, denken, wenn sie nunmehr in einem Altenheim unter Bedingungen ihr Leben fristen müssen, die nicht mehr modernen Standards entsprechen. Das zu ändern muss unsere gemeinsame Aufgabe sein. Wir erwarten, dass die Staatsregierung, wenn sie schon meint, das sei den Menschen nicht mehr zuzumuten – das ist auch unsere Auffassung –, sich finanziell daran beteiligt und die Voraussetzungen dafür schafft. Diese Antwort, Frau Staatsministerin, steht noch aus, und deswegen möchten wir gerne den Anlass nutzen – auch vor dem Hintergrund dessen, dass gestern vonseiten des Bundes ein neues Gesetz auf den Weg gebracht worden ist und demnächst hier ein neues Heimgesetz beraten wird –, zu klären, wie das vonseiten der Staatsregierung gesehen wird. Darüber erhoffen wir uns heute Aufklärung.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Kollegen Unterländer das Wort erteilen.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, Frau Stellvertretende Ministerpräsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist gut, gemeinsam festzustellen: Unser Ziel muss sein, die Bedingungen in der Pflege, in der stationären Pflege, insgesamt zu verbessern und das über einheitlich akzeptierte Standards zu erreichen. Zu diesen einheitlich akzeptierten Standards gehört auch das Anliegen, möglichst in allen Bereichen der Heime Einzelzimmer anzubieten. Deswegen haben wir einstimmig, Herr Kollege Wahnschaffe, diesen Antrag verabschiedet. Ich halte es auch für zielführend, dass wir uns heute im Plenum darüber auseinandersetzen.

Lassen Sie mich noch zwei Bemerkungen machen, bevor ich zur Sache komme: Frau Kollegin Ackermann, ich glaube, wir müssen differenzierter diskutieren und argumentieren. Ich bin nicht der Meinung, dass in allen Heimen schlechte Arbeit geleistet wird. Ich halte es für wichtig, auch darauf hinzuweisen, dass es viele Heime gibt, in denen sehr gute Arbeit geleistet wird, und diesen Heimen können wir an dieser Stelle auch einmal danken.

Zweite grundsätzliche Vorbemerkung: Wir müssen auch sehen, dass es natürlich Fälle gibt – ich spreche da ein

bisschen aus eigenen Erfahrungen –, wo ältere Menschen selbst den Wunsch haben, in einem Doppelzimmer untergebracht zu werden, weil sie die sozialen Kontakte in besonderer Weise brauchen. Ein solches Angebot muss differenziert bestehen können.

Ich möchte aber grundsätzlich darauf hinweisen, dass wir die Standards in den Vordergrund rücken müssen. Das bedeutet, dass es nicht angehen kann, dass Bezirke in der beschriebenen Weise argumentieren, wonach aus Kostengründen Sozialhilfeempfänger nicht in den Genuss eines Einzelzimmers kommen, weil dies nicht finanzierbar sei. Das halte ich für den falschen Weg. Wir müssen deshalb nachdrücklich die Vorgehensweise des betreffenden Bezirkes zurückweisen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Unterländer, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Ackermann?

Joachim Unterländer (CSU): Selbstverständlich.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Kollege Unterländer, Sie müssen mir schon zugestehen, dass ich das, was Sie gerade erzählt haben, in gar keiner Weise gesagt habe. Ich habe nicht davon gesprochen, dass es in allen Heimen schlechte Zustände gäbe. Meine Frage, Herr Unterländer, ist: Bestätigen Sie mir, dass die Kritikpunkte, die ich geäußert habe, tatsächlich Problematiken in Altenheimen in Bayern sind, nämlich Dekubitus, Austrocknung, Mangelernährung und Unterbringung in Doppelzimmern? Bestätigen Sie mir diese Behauptungen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Joachim Unterländer (CSU): Ja. Ich sage dann nur knapp Ja, weil das sonst von meiner Redezeit abgeht.

Ich möchte darauf hinweisen, dass in dem Wohn- und Pflegegesetz, das nunmehr von uns zu beraten ist, solche Standards nur vom Grundsatz her definiert werden können und es in der Ausführung darauf ankommt, diese Standards von den Kostenträgern mit Leben erfüllen zu lassen. Deshalb kann das in der Differenziertheit in dem Wohn- und Pflegegesetz nur vom Grundsatz her geregelt werden. Es ist notwendig, das Bewusstsein bei den Kostenträgern zu schärfen.

Was, Herr Kollege Wahnschaffe, die Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen anbelangt, möchte ich Ihnen aus meiner Sicht sagen – ich weiß, dass die Oberste Baubehörde in diesem Zusammenhang auch Untersuchungen vorgenommen hat –: Wir haben, so glaube ich, fast in zwei Dritteln aller Einrichtungen schon Einzelzimmer. Wir haben auch Umgestaltungsmöglichkeiten, die weitgehend kostenneutral zu Einzelzimmern führen können, und wir haben zum Teil Doppelzimmer, die als solche nicht belegt werden können und dann auch zu Einzelzimmern werden. Da ist es wirtschaftlicher, sie als Einzelzimmer

zu belegen. Insofern wird der Trend relativ kostenneutral gestaltbar sein.

Ich sage Ihnen aber auch in diesem Zusammenhang: Wir halten es für notwendig, dass Richtlinien und Bestimmungen zur Ausführung des Pflegeversicherungsgesetzes so gestaltet werden, dass die Heime – ich komme gleich zum Ende, Frau Präsidentin – damit arbeiten können und Kostenträger sanieren können. Dazu gehört auch ein Zinsverbilligungsprogramm. Wir beobachten den gesamten Prozess, was die Umgestaltung im Sinne der Träger anbelangt. Möglicherweise müssen wir dann auf die Tagesordnung neu die Frage setzen, inwieweit Modernisierungen von öffentlicher Seite unterstützt werden können.

Zusammenfassend darf ich ausdrücklich für meine Fraktion feststellen: Unser Ziel ist, Standards zu haben, Einzelzimmer zur Regel werden zu lassen und diesen Prozess zu begleiten und zu unterstützen. Wir müssen das, soweit es möglich ist, in diesem Sinne auch festlegen. Dabei unterstützen wir auch unsere Sozialministerin bei der Entwicklung des Bayerischen Wohn- und Pflegegesetzes.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes möchte ich mich von hier aus für die Glückwünsche zur Ernennung zur Stellvertretenden Ministerpräsidentin ganz herzlich bedanken. Ich glaube, dass diese Ernennung schon zeigt, welchen Stellenwert die Sozialpolitik in Bayern hat.

Frau Kollegin Ackermann, kurz eine Bemerkung zur Ihrer Zwischenfrage. Ich gehe mit diesen Zahlen ganz absichtlich nicht prahlen. Sie sollten aber zur Kenntnis nehmen, dass ein Drittel der unangemeldeten Kontrollen des MDK in ganz Deutschland allein in Bayern stattfindet. Ein Drittel der unangemeldeten Kontrollen in den Altenheimen Deutschlands findet allein in bayerischen Altenheimen statt. Sie sollten auch zur Kenntnis nehmen, dass wir im Bericht der Bewohnerbeurteilung MDS, der im Sommer veröffentlicht worden ist, bei der Qualität sowohl der ambulanten als auch der stationären Pflege um 10 % besser abgeschnitten haben als alle anderen Länder. Dennoch sage ich ganz deutlich, dass mir eine Beanstandungsquote von 20 oder 28 % immer noch zu hoch ist. Deswegen habe ich dieses Ergebnis auch nicht als Erfolg bezeichnet. Sie sehen aber, dass wir im Durchschnitt wesentlich besser abgeschnitten haben als alle anderen Länder in Deutschland.

Jetzt komme ich zum grundsätzlichen Anspruch auf ein Einzelzimmer. Wir werden den grundsätzlichen Anspruch auf ein Einzelzimmer als Fundamentalsatz in der bayerischen Pflegepolitik festschreiben. In den Ausführungsbestimmungen zum Pflege- und Wohngesetz wird dieser Anspruch seinen Niederschlag finden.

Herr Kollege Wahnschaffe, wir haben die Verbände zu den Eckpunkten des Gesetzentwurfs angehört. Zum Gesetzentwurf selbst findet zurzeit die Ressortanhörung statt, aber noch nicht die Verbändeanhörung. Das nur zur Richtigstellung.

Wir können den Anspruch auf ein Einzelzimmer nicht über Nacht und ex cathedra verordnen. Bei der Erfüllung dieses Anspruchs müssen wir uns an den Wünschen der betroffenen Menschen und deren Individualität und Intimsphäre orientieren. Frau Kollegin Ackermann, Herr Kollege Wahnschaffe und Herr Kollege Unterländer, darin sind wir einer Meinung. In Einzelfällen haben Bewohnerinnen und Bewohner durchaus das Bedürfnis, in Zweibettzimmern zu wohnen. Das müssen wir respektieren. Wir müssen also das Einzelzimmerkonzept in Abhängigkeit von den Wünschen der Betroffenen formulieren. Im Sinne einer fundierten Sachpolitik, die sich am Wohle der Bewohnerinnen und Bewohner und deren konkreten Wünsche zu orientieren hat, werden wir bei der Neuschaffung eines umfassenden bayerischen Heimrechts wissenschaftlich untersuchen lassen, welche räumlichen Bedingungen in jeder Situation zu einer qualitativen Verbesserung der Betreuung und Versorgung der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedürfnisse führen. Ausgehend von diesen Erkenntnissen werden wir über den Anspruch auf ein Einzelzimmer zusammen mit allen Beteiligten, natürlich auch mit dem Bezirk Oberfranken, diskutieren.

Sie wissen, dass mir dieser Anspruch persönlich sehr am Herzen liegt, weil es bei der Pflege um die letzte Lebensphase jedes einzelnen Menschen geht. Insofern ist diese Politik zum Teil auch Zukunftspolitik für uns alle. Das sage ich ganz deutlich.

Zu den Kosten möchte ich kurz ein Wort sagen. Die gesondert berechenbaren Investitionskosten betragen lediglich circa 10 % der Heimkosten. Herr Kollege Unterländer hat schon darauf hingewiesen, dass uns die Oberste Baubehörde vorgerechnet hat, wie man mit kompakten Baustrukturen die Einzelzimmer zumindest zu einem Teil kostenneutral gestalten kann. Bei den Neubauten haben wir bereits zu 60 % Einzelzimmer. Mit höheren Kosten muss das nicht verbunden sein. Wir wissen aber auch, dass Zweibettzimmer in den Heimen öfter leerstehen, weil sie nicht wiederbesetzt werden können, wenn zum Beispiel multimorbide ältere Menschen eingewiesen werden, die aufgrund der medizinischen Erfordernisse unbedingt ein Einzelzimmer benötigen. Wir müssen daher ehrlich über die Kosten von Einbettzimmern und Zweibettzimmern reden.

Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass überhaupt keine höheren Kosten anfallen werden. Deswegen bin ich auch der Überzeugung, dass wir auf einem hervorragenden Weg sind, um die Lebensqualität der Menschen zu verbessern. 30 % der Menschen, die in den Heimen ihren Lebensabend verbringen, leben dort im Schnitt ein Jahr und drei Monate. Deren Lebensqualität werden wir weiterhin nachhaltig verbessern.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, bleiben Sie bitte am Rednerpult zu einer Zwischenintervention des Herrn Kollegen Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Staatsministerin, Sie haben eben wieder vollmundig erklärt, dass durch Umorganisationen für Einzelzimmer in der Regel keine höheren Kosten entstehen würden. Deshalb möchte ich Sie darauf hinweisen, dass der Kollege Unterländer in seinem Beitrag bereits erwähnt hat, dass es bei den Heimen in Bayern einen hohen Modernisierungsbedarf gibt. Das hängt auch damit zusammen, dass viele Heime aus den Siebziger- und Achtzigerjahren stammen und dass die Bayerische Staatsregierung das Investitionsprogramm für Heime komplett eingestellt hat. Nun kann man durchaus darüber streiten, ob die Zuschussung neuer Heime im Augenblick Sinn macht. Die Modernisierung bestehender Heime macht aber Sinn.

Dass Sie ein schlechtes Gewissen haben, zeigt sich daran, dass Sie jetzt versuchen, über die KfW und die Landesbodenkreditanstalt ein Zinsverbilligungsprogramm aufzulegen. Das ersetzt aber nicht die Zuschüsse, die der Freistaat Bayern den Trägern bisher gewährt hat. Es gibt auch Modellrechnungen von Leistungserbringern, nach denen sich durch die Aufnahme von Krediten die Pflegesätze erhöhen werden. Von Kostenneutralität kann in diesem Zusammenhang nicht die Rede sein. Ich möchte deswegen gerne von Ihnen wissen, ob Sie sich vorstellen können, dass der Freistaat Bayern selbst den einen oder anderen finanziellen Beitrag leistet. Welchen Beitrag er leisten soll, das kann man der Phantasie überlassen.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Ich halte es für notwendig, ein zinsgünstiges Kreditprogramm für die Sanierung von Altenheimen aufzulegen. Darüber haben wir mit den Wohlfahrtsverbänden auch gesprochen. Das spricht aber keineswegs für ein schlechtes Gewissen. Diese Brücke, die Sie hier geschlagen haben, existiert schlichtweg nicht. Bei den vielen Gesprächen, die ich mit den Wohlfahrtsverbänden geführt habe, ist mir immer wieder signalisiert worden, dass wir bei der Sanierung vieler kleinerer Heime etwas tun müssen. Vor diesem Hintergrund haben wir uns auf ein zinsverbilligtes Kreditprogramm geeinigt. Ich möchte aber auch an einen Beschluss des Ministerrats erinnern, wonach wir im Jahr 2009 die Einstellung der Förderung zu überprüfen haben. Gleichzeitig werden wir dann schauen, was sich bei den Heimen in Bayern ergeben hat und wie sie sich vor dem Hintergrund der Einstellung der Förderung entwickelt haben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, Sie sind weiter gefragt. Eine weitere Zwischenintervention: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Staatsministerin, die Missstände bestehen nicht erst dann, wenn in einem Jahr oder in eineinhalb Jahren das Gesetz verabschiedet wird, sondern sie bestehen jetzt. Welche Schritte planen Sie, um die Zustände in Oberfranken jetzt zu verändern? Wie wollen Sie sich moderierend einbringen, um dem Elend,

das in den Doppelzimmern in Oberfranken jetzt herrscht, ein Ende zu bereiten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, ich würde Ihnen grundsätzlich raten, etwas differenzierter zu argumentieren. Das hat Ihnen auch schon Kollege Unterländer gesagt. Ich habe auch gesagt, dass wir mit den Bezirken weiter verhandeln werden. Wir müssen mit den Bezirken über viele Themen verhandeln. Ich treffe mich regelmäßig mit dem Bezirkstagspräsidenten. Bei diesen Treffen ist dieses Thema auch ein Tagesordnungspunkt, über den wir intensiv sprechen.

Sie sehen, dass wir Stück für Stück auch in den Verhandlungen mit den Bezirken durchaus Verbesserungen erreichen, wenn ich gerade an die Rahmenvereinbarung im Bereich der Frühförderung denke.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Da gibt es Übereinstimmung im Hause. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Enthaltungen? – Keine. Dann ist dem Antrag zugestimmt worden. Ich darf mir erlauben zu sagen: Die Einigkeit hier im Hohen Hause ist ein positives Zeichen für das wichtige Anliegen, das gerade diskutiert worden ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Die Geschäftsordnungsbestimmungen sind allen Fraktionen bekannt. Zunächst rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Peter Welnhöfer u. a. u. Frakt. (CSU) Rechtliche Grundlagen für die Online-Durchsuchung zügig schaffen! (Drs. 15/9064)

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner steht schon Kollege König bereit. Vielen Dank, Herr Kollege. Bitte schön.

Alexander König (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst beantrage ich namentliche Abstimmung. Wir fordern mit unserem Dringlichkeitsantrag die Staatsregierung auf, sich weiterhin mit Nachdruck auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass zügig und so schnell wie möglich die Rechtsgrundlagen dafür geschaffen werden, dass Online-Durchsuchungen

sowohl zur Gefahrenabwehr als auch zur Strafverfolgung erfolgen können. Der Vollständigkeit halber darf ich erläutern, wovon wir dem Grunde nach reden: Bei Online-Durchsuchungen handelt es sich um Durchsuchungen, wie es so schön heißt, informationstechnischer Systeme, also von Computern, bzw. die Beschlagnahme dort aufgefundener Daten über das Internet, das World Wide Web, mittels technischer Mittel.

Besonderes Merkmal dieser Online-Durchsuchungen ist, dass diese Durchsuchungen bzw. die Beschlagnahme der dort aufgefundenen Daten gegebenenfalls – in Anführungszeichen: – „heimlich“ – Schlusszeichen – erfolgen würde, das heißt ohne Wissen der betroffenen Inhaber dieser Informationssysteme. Insofern unterscheidet sich die Online-Durchsuchung von den klassischen anderen Durchsuchungen wie der Wohnungsdurchsuchung. Das war auch der Grund dafür, dass nach zunächst unterschiedlicher Rechtsprechung im Januar dieses Jahres ein Strafsenat des Bundesgerichtshofs festgestellt hat, dass die bisher für andere Arten von Untersuchungen vorhandenen Rechtsgrundlagen auf die Online-Untersuchung nicht anwendbar sind, sondern dass, wenn man diese haben möchte, hierfür eigene Rechtsgrundlagen benötigt werden.

Ich persönlich füge hinzu: Ich halte das für richtig, ich halte das für gut. Es handelt sich um einen Eingriff in höchstpersönliche Rechtsgüter, wenn eine solche Online-Durchsuchung durchgeführt wird. Ich halte es insofern auch für logisch, konsequent und richtig, dass dafür eigene Rechtsgrundlagen erforderlich sind. Umso dringlicher ist es, dass wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, uns dafür einsetzen, dass diese Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Denn wir alle wissen, dass der internationale Terrorismus eine zunehmende Bedrohung darstellt, dass die organisierte Kriminalität auf dieser Welt und leider auch bei uns nicht weniger wird und dass die Computer-Kriminalität im Zunehmen begriffen ist. In all diesen Bereichen werden die Delikte nicht selten unter Verwendung von computergestützten Informationssystemen begangen. Umso wichtiger ist es, hier tätig zu werden.

Wir wissen, dass die SPD zu diesem Thema bisher eine etwas gespaltene Haltung hat und sich noch nicht so ganz schlüssig ist. Das ist nichts Neues; in anderen Themenbereichen ist sich die SPD zurzeit auch nicht so ganz einig. Da gibt es auch unterschiedliche Meinungen.

(Zurufe von der Opposition)

Von daher haben wir dafür ein gewisses Verständnis. Wir hoffen aber, dass unsere Argumentation dazu führt, dass Sie uns zustimmen und unsere Meinung teilen,

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

dass Rechtsgrundlagen für die Online-Durchsuchung geschaffen werden müssen.

Bei den GRÜNEN haben wir, Frau Kollegin Scharfenberg, schon längst jegliche diesbezügliche Hoffnung aufge-

geben. Wir werden Sie nicht bekehren können. Sie leben davon, dagegen zu sein.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Von daher überrascht uns das nicht.

Wir sind der Meinung, Kolleginnen und Kollegen, dass Online-Durchsuchungen für unseren Rechtsstaat unerlässlich sind, damit die Strafverfolgungsbehörden und die Polizei auf Augenhöhe mit den Tätern präventiv und repressiv erfolgreich tätig werden können. Heute wird eine Vielzahl von Delikten mittels Computer begangen bzw. spielt die Nutzung der Informationssysteme bei der Tatbegehung eine wesentliche Rolle. Insofern ist es wichtig, dass die Informationsbeschaffung und die Beschlagnahme der Daten in diesen Systemen über Online-Durchsuchungen möglich gemacht werden. Das gilt in besonderem Maße für den Bereich der Computer-Kriminalität. Das wird jedem einleuchten; das werde ich jetzt nicht weiter erläutern müssen. Es gilt insbesondere auch für die Kinderpornografie. Da leuchtet, glaube ich, auch noch jedem ein, dass es natürlich viel einfacher ist, mittels dieser technischen Hilfsmittel auf die einzelnen Computersysteme über das World Wide Web zuzugreifen, Informationen zu sammeln, die Täter zu lokalisieren, um dann repressiv tätig werden zu können. Das sollte eigentlich unumstritten sein. Da habe ich sogar etwas Hoffnung, dass die GRÜNEN überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, diese Systeme in diesem Bereich zuzulassen.

Bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität kommt es besonders darauf an, schnell handeln zu können, um auch wirksam handeln zu können. Sie wissen, dass Geldflüsse, Warenflüsse, Informationsflüsse weit über nationale Grenzen hinaus international über computergestützte Systeme abgewickelt werden. Darauf muss man zeitnah, schnell und effektiv reagieren, wenn man den Strafverfolgungsbehörden die Möglichkeit verschaffen will, mittels technischer Hilfsmittel dagegen vorzugehen.

Genauso ist es im Bereich des internationalen Terrorismus. Wir müssen tagein, tagaus vernehmen, dass der internationale Terrorismus auch eine Erscheinung der Globalisierung ist und natürlich die technischen Möglichkeiten nutzt, die heute gegeben sind. Diese technischen Möglichkeiten konnten wir uns früher überhaupt noch nicht vorstellen. Hier wäre es besonders effektiv und besonders wirksam, wenn unseren Behörden die Möglichkeit eingeräumt würde, mit Online-Durchsuchungen zur Gefahrenabwehr und zur Strafverfolgung tätig zu werden.

Natürlich ist mir bewusst, dass das einen Abwägungsprozess erfordert. Mir und uns allen ist bewusst, dass es hier um einen Eingriff in höchstpersönliche Rechtsgüter des Einzelnen geht. Selbstverständlich. Es handelt sich sogar um einen schwerwiegenderen Eingriff als bei einer Wohnungsdurchsuchung, weil der Einzelne gerade nichts davon erfährt, wenn auf seine persönlichen Daten und auf seine Computersysteme zugegriffen wird. Das muss man abwägen. Das haben wir für uns abgewogen und

kommen zu dem Ergebnis, dass eine neue Qualität der Herausforderungen in all diesen Bereichen gegeben ist und uns dazu aufruft, den Strafverfolgungsbehörden diese Arbeitsmittel an die Hand zu geben, damit sie auf gleicher Augenhöhe agieren können.

Mir ist auch bewusst, Kolleginnen und Kollegen, dass das rein rechtstechnisch gar kein so einfacher Akt ist. Man muss genau überlegen, in welchen Gesetzen welche Normen einzufügen sind, um sowohl in der Prävention als auch in der Repression die geeigneten Rechtsgrundlagen zu schaffen. Aber allein davon, dass wir beklagen, alles sei so schwierig, wird nichts besser. Nur dann, wenn wir die Dinge angehen, uns den Herausforderungen stellen, uns überlegen, wie wir es am besten machen, werden wir den Erfolg haben, den wir brauchen, und unseren Behörden diese Mittel zur Verfügung stellen können.

Ausdrücklich möchte ich betonen, dass es hier um die angeführten schwersten Straftaten geht. Es geht um den Schutz höchster Rechtsgüter. Das höchste Rechtsgut, das wir kennen, das menschliche Leben, ist hier betroffen. Es geht um den Rechtsstaat in seiner Gesamtheit, um unser System, für das wir alle über die Parteigrenzen hinweg eintreten. Das alles soll vor Angriffen geschützt werden.

Es gilt darüber hinaus, andere hochwertige Rechtsgüter zu schützen, was auf andere Art und Weise nicht mit derselben Effektivität und Schnelligkeit möglich wäre. Für all jene, die immer dazu neigen, hier sofort von George Orwell, 1984, und „Big brother is watching you“ zu sprechen: Darum geht es gerade nicht. Es geht nicht darum, dass jeder einzelne Bürger, jeder unbescholtene Bürger, damit rechnen müsste, rund um die Uhr und ständig von deutschen Behörden überwacht zu werden. Der Bürger muss nicht damit rechnen, dass das Surfen im Internet überwacht wird und seine Datensammlungen auf seinen Computersystemen untersucht werden. Hier geht es darum, im Einzelfall mit einer richterlichen Genehmigung die Online-Durchsuchung bei schwersten Delikten gegen das menschliche Leben, gegen den Rechtsstaat und im Falle der aufgeführten Delikte zu ermöglichen.

Kolleginnen und Kollegen, ich will mich hier gar nicht im Einzelnen festlegen. Hier sind wir relativ offen. Wir werden darüber reden müssen, bei welchen Straftatbeständen dieses Mittel eingesetzt werden soll. Wir werden auch darüber reden müssen, wie dieses Mittel ausgestaltet werden soll, ob es analog angewandt wird wie bei der Telefonüberwachung oder ob es anders ausgestaltet werden muss. In diesen Fragen sind wir offen. Darum geht es in unserem Antrag gar nicht. In unserem Antrag geht es grundsätzlich um die Frage, ob man dieses Instrument zur Gefahrenabwehr und zur Strafverfolgung will oder ob man es nicht will. Wir bitten Sie sehr, unseren Sicherheitsorganen dieses technische Mittel an die Hand zu geben, damit sie den Kriminellen, die diese technischen Mittel der Neuzeit einsetzen, begegnen können.

Gestatten Sie mir dazu einen Vergleich: Es ist nicht möglich, mit einem Polizeifahrrad auf der Autobahn einen Raser vom Rasen abzuhalten oder ihn zu stellen. Leider ist es auch nicht möglich, ohne die entsprechenden

technischen Hilfsmittel den Herausforderungen, die ich gerade angeführt habe, zu begegnen.

Ich bitte Sie: Unterstützen Sie unseren Antrag. Treten Sie dafür ein, dass diese Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Reden Sie sich nicht darauf hinaus, dass dieses Instrument keine praktische Bedeutung hätte, was ich vonseiten der SPD bereits vernommen habe. Dieses Instrument kann natürlich noch keine praktische Bedeutung haben, weil bislang die entsprechenden Rechtsgrundlagen nicht vorhanden waren. In der Vergangenheit haben es einzelne Gerichte nur im außerordentlichen Einzelfall für zulässig gehalten. Das wird anders werden, wenn die Rechtsgrundlagen gegeben sind. Erst dann wird es möglich sein, hier effektiv tätig zu werden.

Hören Sie auf unsere Sicherheitsexperten, die durch die Bank empfehlen, Online-Durchsuchungen in diesen Fällen zuzulassen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, hören Sie vor allem auf die Menschen im Lande. Ich darf Sie an eine Umfrage des Politbarometers erinnern. Danach haben 65 % der Menschen in Deutschland gesagt, dass sie es für richtig hielten, diesen besonderen Herausforderungen unseres Staates mit diesen technischen Hilfsmitteln zu begegnen. Stimmen Sie bitte unserem Antrag zu.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege König, Sie haben zu Beginn Ihres Redebeitrags zu diesem Dringlichkeitsantrag für die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt. Dies wurde mittlerweile im Hause durchgegeben, sodass wir gleich im Anschluss an die Beratungen die namentliche Abstimmung durchführen können. Bitte, Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei der Diskussion über diesen Dringlichkeitsantrag möchte ich Sie an den Gesetzentwurf der CSU zum Polizeiaufgabengesetz aus der letzten Legislaturperiode erinnern. Dieser Gesetzentwurf wurde zurückgezogen, weil er schlampig, oberflächlich und in großen Teilen rechtlich völlig unhaltbar gewesen ist.

(Beifall bei der SPD)

Mit diesem Dringlichkeitsantrag, der uns heute vorliegt, ist es ähnlich. Die CSU rührt darin alles zusammen, was einem Unbedarften zu diesem Thema so einfallen könnte. Darüber helfen auch die zum Teil ausgewogenen und blumigen Ausführungen des Herrn Kollegen König nicht hinweg. Im März 2004 hat das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil für alle – aber offensichtlich nicht für die CSU-Landtagsfraktion – klargemacht, dass der Kernbereich der persönlichen Lebensgestaltung durch Artikel 1 des Grundgesetzes geschützt ist.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege König, wir halten fest: Die Forderung nach der Online-Durchsuchung berührt diesen Kernbereich der pri-

vaten Lebensgestaltung. Das haben Sie durchaus gesagt, es steht davon aber nichts in Ihrem Dringlichkeitsantrag. Diese Feststellung wurde kürzlich auch in der ersten Anhörung durch das Bundesverfassungsgericht deutlich. Allein diese zwei Tatsachen sollten für Befürworter der Online-Durchsuchung Anlass genug sein, sachlich und juristisch sauber zu argumentieren. Ich kenne durchaus Politiker, die das versuchen. Die CSU-Landtagsfraktion gehört aber, wenn man sich diesen Dringlichkeitsantrag so anschaut, offensichtlich nicht dazu.

Kolleginnen und Kollegen, wer in Grundrechte eingreift, muss explizit nachweisen, dass der Eingriff zur Abwehr und zur Verfolgung schwerer Straftaten absolut notwendig ist. Zudem muss er darlegen, dass diese Erkenntnisse nicht durch minderschwere Eingriffe in Grundrechte beizubringen sind. Wahrscheinlich ist Ihnen selbst klar, dass dieser Nachweis nicht einfach ist. Deshalb drücken Sie sich um diese Beweisführung auch herum.

(Alexander König (CSU): Sie müssen sich entscheiden, ob Sie dafür oder dagegen sind!)

Herr Kollege König, Sie schreiben in der Begründung zu Ihrem Antrag, ich zitiere:

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass die sogenannte Online-Durchsuchung zu Zwecken der Strafverfolgung derzeit nach geltendem Recht unzulässig ist, weil es – noch – keine rechtliche Grundlage dafür in der Strafprozessordnung gibt. Aufgabe des Gesetzgebers ist es infolgedessen, die Rechtsgrundlagen so schnell wie möglich zu schaffen.

Ich sage Ihnen: Aufgabe des Gesetzgebers ist es, unter Abwägung von Fragen der Grundrechte und Fragen der inneren Sicherheit zu entscheiden, ob eine Maßnahme auch tatsächlich notwendig ist. Gibt es hier berechtigte Zweifel, ist von dieser Maßnahme Abstand zu nehmen.

Der private Computer beherbergt eine Unmenge von sensiblen persönlichen Daten. Wer früher seine Liebesbriefe in der gestärkten Bettwäsche versteckt hat, speichert sie heute auf dem Computer. Die umfangreiche Korrespondenz mit der Krankenkasse, der Bank und der Versicherung, alles wird im Computer gespeichert. Das Tagebuch befindet sich auf dem Computer. Die Beispiele ließen sich endlos fortsetzen. Der Computer ist Teil des Kernbereichs der persönlichen Lebensgestaltung, Teil der Wohnung, die das Grundgesetz als besonders schützenswert bezeichnet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Grundgesetz stellt hohe Hürden für den polizeilichen Zugriff auf die Wohnung auf. Kolleginnen und Kollegen, die verdeckte und heimliche Online-Durchsuchung ist letztlich mit einer heimlichen Wohnungsdurchsuchung gleichzusetzen. Ist das die Forderung, die die CSU aus dem Hut zaubern wird, wenn ihre Begehrlichkeiten in diesem Punkt gedeckt sind?

Bereits heute haben wir verschiedene Möglichkeiten des Zugriffs auf elektronische Daten. Wir haben die Möglichkeit, Computer oder Festplatten zu beschlagnahmen. Wir haben die Möglichkeit, Datenverkehr, E-Mails oder auch Internet-Telefonate abzuhören.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Peterke?

Florian Ritter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Nein.

Wir haben außerdem die Mitwirkungspflicht der Internet-Provider und der Telekommunikationsanbieter, die sich verpflichtet haben, den Zugang zu Daten zu ermöglichen. In der ganzen Diskussion wurde noch kein einziger Fall genannt, von niemandem, bei dem im Vergleich zur Online-Durchsuchung die minderschweren Eingriffe nicht ausreichen würden, um für die Prävention und Repression an die erforderlichen Daten zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, das Grundgesetz und Urteile des Bundesverfassungsgerichts legen uns als Demokraten die Verpflichtung auf, beim Zugriff auf persönliche Daten und Informationen juristisch und inhaltlich sorgfältig zu argumentieren und abzuwägen. Stattdessen wird nur gebetsmühlenartig wiederholt, dass man die Online-Durchsuchung brauche, mit der Begründung, dass man sie eben haben wolle.

Warum vermeiden Sie es eigentlich, einen Beleg für diese Behauptung zu erbringen?

(Beifall bei der SPD)

Ich sage: Weil es großen Teilen der CSU nicht darum geht, bei der Polizei anscheinend vorhandene Probleme zu lösen, sondern weil es darum geht, politisch Stimmung zu machen. Das Thema wird für die Profilbildung der Union missbraucht. Die Grundrechte, Kolleginnen und Kollegen, sind aber keine Spielwiese für Parteistrategen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

– Herr Kollege König, die Grundrechte sind der Kern unseres gemeinschaftlichen Selbstverständnisses und verdienen eine ernsthafte Diskussion und nicht solche Anträge!

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie reden immer von der Online-Durchsuchung und stellen dabei nicht klar, dass es äußerst unterschiedliche Arten des Zugriffs gibt, die auch unterschiedlich schwer wiegen. Meinen Sie die Erstellung einer Eins-zu-eins-Kopie einer Festplatte, die anschließend ausgewertet wird – das kann man auch online machen –, oder meinen Sie den regelmäßigen Zugriff auf fremde Rechner, um diese nach bestimmten Inhalten zu durchsuchen? Meinen Sie die kontinuierliche Überwachung der Ein- und Ausgabe auf einem Rechner, beispielsweise durch die Tastatureingabe? Oder meinen Sie eine manuelle Überwachung

durch Beamte? Meinen Sie gar eine automatische Überwachung durch das Einbringen von Spionagesoftware? – Letzteres kann im Übrigen zu einer Explosion der Fallzahlen bei der Telekommunikationsüberwachung führen. Doch davon steht kein Wort im Antrag oder in der Begründung. Wie also wollen Sie den Kernbereich der privaten Lebensgestaltung schützen?

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Auch davon steht kein Wort im Antrag oder in seiner Begründung. Es gibt nur blumige Worte in Ihren Ausführungen, der Antrag selbst ist verhältnismäßig mager gehalten. Es wird kein Straftatenkatalog aufgezeigt, es werden keine Abwägungen dargelegt, es werden keine Wege aufgezeigt, wie persönliche Daten geschützt werden. All diese Fragen werden Sie aber beantworten müssen, wenn Sie mit dieser Argumentation vor dem Bundesverfassungsgericht stehen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Mit der Argumentation in Ihrem Antrag kommen Sie dort noch nicht einmal beim Pfortner vorbei.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Ansonsten, Herr Kollege, strotzen Antrag und Begründung nur so von schlampigen Formulierungen: Die Änderung der Strafprozessordnung wird im Zusammenhang mit präventiven Maßnahmen genannt, die Beschlagnahme von Festplatten taucht als präventives Mittel auf. Alles in allem ist das nur ein Beleg dafür, dass es Ihnen nicht ernst damit ist, ein – wie ich sage – angebliches Problem in der Polizeiarbeit zu lösen.

Es gibt noch einen Beweis, der wohl am schwersten wiegt: Bei den für die Auswertung von Datenträgern zuständigen Stellen bei der bayerischen Polizei stapeln sich Computer und Festplatten über Monate hinweg und können nicht ausgewertet werden, weil es an Personal und an einer vernünftigen Ausstattung mangelt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Weil sie keine Leute haben! – Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Doch Sie tun so, als ob ohne Online-Durchsuchung die Sicherheit unseres Landes nicht mehr gewährleistet werden kann. Machen Sie erst einmal Ihre Hausaufgaben. Sorgen Sie für eine ordentliche Ausstattung der bayerischen Polizei mit Personal und Material, bevor Sie solche Anträge stellen.

(Alexander König (CSU): Dazu könnten Sie einen Beitrag leisten!)

Wir werden diesen Antrag ablehnen. Ich empfehle Ihnen, den Antrag zurückzuziehen und sich jemanden zu suchen, der sich damit auskennt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Ihr Beitrag war unqualifiziert!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Dieser Antrag ist peinlich!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Antrag ist peinlich, weil er zum wiederholten Male die Bedeutungslosigkeit der CSU auf Bundesebene dokumentiert. Ich frage mich schon, warum Herr Schmid in neuer Funktion und Rolle ausgerechnet diesen Antrag als Erster unterschrieben hat.

Der Antrag ist dünn, weil er auf die konkreten rechtlichen und technischen Probleme der Telekommunikationsüberwachung und der Online-Durchsuchungen in keiner Weise eingeht. Der Antrag ist verantwortungslos, weil er nicht zu mehr Sicherheit, sondern zu weniger Sicherheit führen wird,

(Beifall bei den GRÜNEN)

wenn ich daran denke, wie zum Beispiel die gerichtliche Verwertbarkeit, die Gerichtsfestigkeit von Informationen, die durch Online-Durchsuchung gewonnen worden sind, aussieht. Stellen Sie sich einmal vor, wenn man dann jemanden freilassen muss.

Wir fangen in der Sicherheitsdebatte nicht bei null an, trotzdem versuchen Sie bei jeder Maßnahme aufs Neue, den Eindruck zu erwecken, hiervon hänge das Wohl der ganzen Welt ab.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist populistisch!)

Wir haben das Instrument der „Bundeswehr im Inneren“. Nur mit dieser „Bundeswehr im Inneren“ werden wir mehr Sicherheit haben, so ist Ihre Devise. Wir haben die Ausweitung von DNA-Speicherungen. Wir haben die Handy-Ortung, und wir haben die Rasterfahndung. Das ist auch so ein sinnloses Instrument. Wir haben die Kontenabfragen, die Ihnen besonders wehtun, und eine Reihe weiterer Maßnahmen seit dem Jahr 2001. Die Liste ist wirklich lang. Trotzdem haben wir seit sechs Jahren nicht mehr Sicherheit. Doch Sie wollen uns weismachen, wir werden endlich mehr Sicherheit haben, wenn wir Online-Durchsuchungen durchführen. Erstaunlicherweise ist es so, dass einzelne Instrumente, die Sie immer wieder vorführen, nicht für mehr Sicherheit sorgen. Sollte die Online-Durchsuchung in Zukunft eingeführt werden, so wird auch diese letzten Endes nicht genügen. Damit prophezeie ich nichts Neues.

Meine sehr geehrten Herren und Damen, Sie werden mehr tun müssen, als Grundrechte zu beschneiden. Damit verweise ich auch gleich auf unseren letzten Antrag auf Drucksache 15/8673 zu diesem Thema. Wir haben im Ausschuss und im Plenum darüber diskutiert, wie man Freiheit und Sicherheit schützen kann, und zwar mit rechtsstaatlichen Mitteln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich verweise auch auf die Ministerbefragung von heute Morgen. Kümmern Sie sich erst einmal um die Ausstattung und um die Arbeitsbedingungen der Polizei vor Ort.

(Beifall bei den GRÜNEN und eines Abgeordneten der SPD)

Kümmern Sie sich um die realen Auswirkungen auf die Sicherheitsleistungen vor Ort, bevor Sie Instrumente einführen, von denen wir nicht wissen, ob sie uns wirklich nutzen, von denen wir aber sehr wohl wissen, wie sehr sie in Bürgerrechte eindringen.

Im Konkreten: Es gibt, das wurde hier schon gesagt, die Entscheidung des Bundesgerichtshofs, wonach Online-Durchsuchungen zum derzeitigen Zeitpunkt ohne rechtliche Grundlage, klar illegal sind. Ich rechne es dem Justizministerium sehr hoch an, dass es eingeräumt hat, eine Online-Durchsuchung durchgeführt zu haben. Ich gehe davon aus, dass jetzt erst einmal abgewartet wird, was sich weiter tut, und keine weiteren Online-Durchsuchungen durchgeführt werden. Das Innenministerium, da hätte ich jetzt ganz gern eine Stellungnahme, was der neue Innenminister zu diesem Antrag sagt –

(Zurufe von den GRÜNEN: Die sind doch da! Da sind Sie doch!)

– Ich weiß nicht, warum Sie da hindeuten, denn die CSU-Abgeordneten wissen doch nichts. Wahrscheinlich weiß das aber auch der Innenminister nicht. Ich hätte gerne gewusst, wieso sich das Innenministerium auf den Standpunkt stellt, die Abhörungen, die Durchsuchungen, die sie durchführen, seien alle von Telekommunikationsüberwachungsgesetzen gedeckt. Über diese Art der Einschätzung werden wir hier noch reden müssen.

Neben dieser Entscheidung des Bundesgerichtshofs haben wir ein laufendes Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Das ging auch durch die Medien. Hier geht es um einen Gesetzentwurf von CDU und FDP, die auf der einen Seite Grundrechte beschneiden, wenn sie in Ministerfunktion sind, auf der anderen Seite aber klagen sie vor dem Bundesverfassungsgericht. Dieses schizophrene Vorgehen muss man sich vor Augen führen. Es geht um einen Gesetzentwurf in Nordrhein-Westfalen, der vor dem Verfassungsgericht auf dem Prüfstand steht. Frühestens im Frühjahr des nächsten Jahres, da ist sich die Fachwelt einig, wird es eine Grundsatzentscheidung zu den Online-Durchsuchungen geben. Ich bin der Meinung, dass man deshalb, ohne etwas Genaueres sagen zu können, hier keine Anträge stellen sollte, zumal diese

Anträge im Grunde völlig konterkarieren, was gerade auf Bundesebene zu lösen versucht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was wollen Sie denn eigentlich, was soll auf den Weg gebracht werden? Sie unterschlagen, dass es bisher keine technischen Möglichkeiten gibt, die eine problemlose Durchsuchung ermöglichen. Herr Kollege König, Softwarehersteller warnen davor, Trojaner einzusetzen, weil man die innerhalb einer Woche knacken kann mit dem Problem, dass sie sich gegen den Anwender wenden und unter Umständen auch Auswirkungen auf Ungeschützte und Unbeteiligte haben. Das ist die technische Seite.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Sie verkennen und unterschlagen, dass die gewonnenen Daten manipulierbar sind. Vielleicht wird sich an der Technik etwas ändern, aber momentan ist es noch so.

(Alexander König (CSU): Schauen Sie in die USA!)

Deshalb wird nicht nur von mir allein, sondern auch von namhaften Professoren angezweifelt, dass solche Daten gerichtsfest sein können. Das ist die Verantwortung, die Sie tragen müssen, wenn Sie zum jetzigen Zeitpunkt die Online-Durchsuchungen mit den vorhandenen technischen Möglichkeiten durchführen. Es stellt sich die Frage, was vor Gericht oder wie es mit der Sicherstellung von Beweisen sein wird. Ich verweise auf eine Reihe von Aufsätzen, die von Professoren unterzeichnet sind und in denen ausgesagt ist, man solle lieber auf die klassischen Methoden wie Wohnraumdurchsuchung setzen.

Sie unterschlagen, dass Surfen im Internet bereits zulässig ist und die Formulierungen in bestehenden Gesetzen, die uns zu weit reichen, bereits sehr viele Möglichkeiten im präventiven und repressiven Bereich vorsehen, etwa E-Mail-Durchsuchungen und anderes.

Sie verlieren kein Wort über Richtervorbehalt und Datenschutz. Wer heimlich in den PC unbescholtener Bürgerinnen und Bürger einbricht, verletzt massiv deren Intimsphäre. Sie verletzen unser aller Intimsphäre, wenn Sie heimlich präventive Online-Durchsuchungen durchführen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Allgemeine Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der Schaden für die Bürgerrechte ist absehbar. Solange wir nicht erkennen können, worin der Nutzen der Maßnahmen liegen soll, bleiben wir ganz fest bei unserer „unbelehrbaren“ Haltung gegenüber staatlichem Hacking.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Kollege Volkmann zu Wort gemeldet.

Rainer Volkmann (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte gemäß § 176 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags den Antrag stellen, dass der zuständige Staatsminister des Innern an der Debatte teilnimmt und zu diesem Zwecke herbeigerufen wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich halte es für unerträglich, dass bei dieser Diskussion zu dem Dringlichkeitsantrag, der von der CSU eingebracht wurde, weder der Staatsminister noch der Staatssekretär anwesend ist. Ich halte es für einen sehr schlechten Beginn der neuen Regierung, in einer solchen Art und Weise mit dem Parlament umzugehen. Deshalb bitte ich die Kolleginnen und Kollegen der CSU, diesen Mangel zu beheben und diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Kreuzer möchte darauf antworten. Bitte sehr, Herr Kollege.

Thomas Kreuzer (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das kommt davon, wenn man nicht weiß, wer für die Dinge zuständig ist, Herr Kollege Volkmann. Dieser Dringlichkeitsantrag richtet sich an den Bund. Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene zu intervenieren. Dabei geht es in allererster Linie um Online-Überwachung bei repressivem Vorgehen, also bei Strafverfahren.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Hierfür ist die Justizministerin zuständig, die Stellung nehmen wird.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Bevor man Schaufensteranträge stellt, könnte man sich über den Gang der Dinge und darüber, wie verfahren werden soll, informieren. Damit könnte man sich solche negativen Schauspiele ersparen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Negativ ist das schon für die Staatsregierung!)

Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Es wurde Geschäftsordnungsantrag auf Herbeirufung des Innenministers gestellt und die Gegenrede vorgetragen. Ich lasse über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, dass Innenminister Herrmann herbeizitiert wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen.

– Das ist die Fraktion der CSU. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Wir fahren in der Beratung fort. Zu Wort hat sich Frau Staatsministerin der Justiz Dr. Merk gemeldet. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Die Online-Durchsuchung muss sowohl präventiv als auch repressiv kommen. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, Ihre Diskussion sieht mir eher nach Trockenübungen im luftleeren Raum aus. Das ist eine aus dem Zusammenhang gerissene Diskussion. Diese Diskussion kann man nur führen, wenn man sich darüber im Klaren ist, dass Deutschland in einem nicht unerheblichen Maße bedroht ist.

(Beifall bei der CSU)

Ihr Vortrag war ein ideologischer Diskussionsbeitrag, der sich an Gesetzen orientiert, die ich in meinen Gesetzbüchern nicht finde. Wenn Sie mir aber sagen, wo das Telekommunikationsüberwachungsgesetz abgedruckt ist, lese ich es gerne nach.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sicherheitslage in Deutschland hat sich verändert. Ich muss nicht auf Madrid und London hinweisen. Ich kann die Kofferbomben-Attentate in Köln ansprechen, die Gott sei Dank verhindert werden konnten.

Die Verhinderung von Anschlägen der islamischen Dschihad-Union ist ein Thema, das uns deutlich macht, dass der Terrorismus die Grenzen nach Deutschland längst überschritten hat und wir uns dieser Situation stellen müssen. Deutschland ist nicht nur ein Rückzugsraum für den islamistischen Terrorismus, sondern die Vernetzung der Terrorzellen, die auch bei uns in diesem Land sind, ist offenkundig geworden. Wir wissen, dass diese Attentäter hochkonspirativ arbeiten, modernste Techniken nutzen und dass sie sich unter Nutzung modernster Technik systematisch abschotten wollen. Wir wissen auch, dass Terroristen ihre Vorgehensweise geändert haben, dass das eigene Leben dem Verbrechen geopfert, der eigene Tod in Kauf genommen wird und Attentäter beliebig austauschbar sind.

Folglich ist im Bereich der Terrorismusbekämpfung die Arbeit der Polizei ebenso wie die der Nachrichtendienste und der Staatsanwaltschaften zunehmend von neuen Technologien bestimmt. Gerade islamistische Extremisten – das wissen wir von unseren Fachleuten – haben sich das Internet, die Erhöhung des Speichervolumens und die Schnelligkeit der Informationsverarbeitung und -verbreitung zunutze gemacht. Deshalb ist es für die Sicherheitsbehörden zwingend erforderlich, mit ihrer Ermittlungsarbeit Schritt halten zu können. Wir müssen ihnen dringend die notwendigen Instrumente für ihre Arbeit zur Verfügung stellen, damit sie in hochkonspirative, kriminelle Netze eindringen können. Andernfalls besteht aufgrund des schnellen Fortschritts bei der

Informationstechnologie die Gefahr unverantwortbarer Sicherheitslücken.

Zu Recht erwarten die Menschen, dass wir uns darauf einstellen. Wir können es uns nicht leisten, dass schwerwiegende Straftaten nicht mehr in ausreichendem Maße verfolgt werden, dass drohende Gefahren nicht mehr von unserem Rechtsstaat effektiv abgewehrt werden können. Wenn wir offen und ehrlich diskutieren wollen, müssen wir das vor dem Hintergrund tun, den ich soeben skizziert habe.

Die Aufgabe von Sicherheitspolitikern ist es, alles, was technisch – Herr Kollege Ritter, Sie haben wunderbar aufgesplittet, mit welchen Möglichkeiten man Trojaner aufbringen kann –, aber auch alles – das ist elementar –, was rechtsstaatlich möglich ist, zu tun, um den Menschen so viel Sicherheit zu bieten, wie es nur geht. Das trifft für die Gefahrenabwehr ebenso zu wie für die Strafverfolgung. Meine Damen und Herren, das ist die verdammte Pflicht und Schuldigkeit von Sicherheitspolitikern.

Sehr geehrte Damen und Herren, zum unverzichtbaren Instrumentarium von Staatsanwaltschaft, Polizei und Nachrichtendiensten zählt vor allem die verdeckte Durchsuchung von Speichermedien. Erstaunlich ist, dass man jedes Mal, wenn ein Anschlag gelungen oder abgewehrt worden ist, von uns mit lauter Stimme verlangt, dass wir die Sicherheitsarchitektur nachverdichten und den Ermittlern entsprechende Handlungsmöglichkeiten geben. Je weiter wir uns davon zeitlich entfernen, desto mehr wird wieder dafür plädiert, jedwede Freiheit zu gewähren.

Ich kann nur sagen: Es ist unverzichtbar, verdeckt online durchsuchen zu dürfen. Die herkömmliche Beschlagnahme von Computern und Festplatten, die im Übrigen ebenfalls Verwertungsproblematiken mit sich bringt, reicht zur Bekämpfung des Terrorismus nicht mehr aus, weil dann auch die Mittelsmänner und die konspirativen mitarbeitenden Verbrecher informiert werden und wir größte Schwierigkeiten bei den Ermittlungen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist kein Zweifel, dass neue Verbrechenmethoden neue Ermittlungsansätze brauchen. Es wäre instinkt- und verantwortungslos, zu meinen, dass unsere Ermittler in diesem Bereich nicht Schritt halten müssten. Internet, Laptop und Computernetzwerke dürfen kein rechtsfreier Raum sein.

Der Bundesgerichtshof, der Anfang des Jahres entschieden hat, dass wir eine Rechtsgrundlage brauchen, hat klar gesagt: Wir brauchen keine Gefahr zu sehen, dass es verfassungsrechtlich nicht möglich sei, eine entsprechende Online-Durchsuchung gesetzlich zu verankern, sondern es geht allein um die Rechtsgrundlage, die bisher fehlt. Das überrascht, wenn ich mir zum Beispiel die StPO ansehe, durchaus nicht. Denn dieses ehrwürdige Gesetz hat seine 130 Jahre auf dem Buckel. Da kann man nicht erwarten, dass entsprechende Grundlagen darin enthalten sind.

Es ist also Aufgabe des Gesetzgebers, eine Rechtsgrundlage im präventiven Bereich ebenso wie für die Strafver-

folgung zu schaffen, wenn dafür ein Bedarf besteht. Dass der Bedarf besteht, haben nahezu alle befragten Praktiker sowohl bei den Staatsanwaltschaften als auch bei der Polizei bejaht. Es ist auch so, dass wir viele Fälle im Ausland haben, von denen wir wissen, dass per Computer Fahndungserfolge tatsächlich erzielt worden sind.

Sie haben weitere Möglichkeiten angesprochen. Sie wissen von meinem früheren Minister-Kollegen Günther Beckstein sehr genau, dass uns zum Beispiel die Wohnraumüberwachung in ganz wichtigen Fällen wertvolle Dienste geleistet hat. Ich erinnere nur an den Anschlag auf die Baustelle des Jüdischen Zentrums.

Ich sage ganz bewusst: Hier liegt eine Aufgabe des Gesetzgebers. Bei allem Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht handelt es sich um nichts anderes als um eine zeitliche Verzögerung, wenn wir auf eine Entscheidung im Frühjahr warten müssen. Ein solches Zuwarten ist nicht notwendig.

Das Bundesverfassungsgericht entscheidet über ein nordrhein-westfälisches Gesetz. Ein Gesetz zum Verfassungsschutz, das zum Beispiel den Richtervorbehalt nicht mit beinhaltet. Ein solches Gesetz braucht mit Sicherheit ganz wichtige verfassungsrechtliche Hürden; da gebe ich Ihnen völlig recht. Wir müssen uns ganz klar an der grundgesetzlichen Ordnung orientieren.

Deswegen meine ich, dass uns ein solches Gesetz, von dem man schlichtweg sagen muss, dass die Zweifel, die dazu angesprochen worden sind, berechtigt sind, nicht weiterbringen wird. Wir können nicht erwarten, dass uns das Bundesverfassungsgericht quasi einen Kommentar schreibt, wie wir später unsere Gesetze zu formulieren hätten.

Genauso wichtig ist es mir, dass wir klarstellen: Online-Durchsuchungen müssen sich auf schwerwiegende, schwerste Verbrechen beschränken. Natürlich muss die Anordnung der Maßnahme durch einen Richter erfolgen. Selbstverständlich bedarf es Erhebungs- und Verwertungsverbote zum Schutz des Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung. Hier liegen Probleme, die wir bei unseren anderen Maßnahmen, die wir bereits gesetzlich geregelt haben, immer wieder berücksichtigen müssen.

Ein weiteres sehr wichtiges Kriterium ist der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Er muss ebenfalls gewahrt sein.

Nicht nur diese Hürden, sondern auch die Tatsache, dass es technisch nicht einfach ist, Computer zu überwachen, zeigen sehr deutlich, dass es sich hier gerade nicht um ein flächendeckendes Überwachen handelt, dass es gerade nicht darum geht, gläserne Bürger zu haben. Vielmehr handelt es sich im Einzelnen um gezielte Maßnahmen in einer überschaubaren Zahl. Bei der Online-Durchsuchung geht es also um die Abwehr massivster Gefahren bei hochrangigen Rechtsgütern wie Leib und Leben sowie um die Aufklärung schwerster Verbrechen.

Gestern hat sich die österreichische Bundesregierung für die Praxis von Online-Durchsuchungen ausgesprochen.

Das ist ein Signal, welches wir sehr ernst nehmen sollten. Ich meine, Frau Zypries sollte sich vielleicht einmal daran orientieren, was ihre Parteikollegin in Österreich zu den Themen Online-Durchsuchungen, Terrorismusbekämpfung und Kampf gegen Kinderpornografie sagt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Ich habe lange darauf gewartet, Herr Dürr, dass Sie endlich auch einmal anfangen zu krähen.

Was wir brauchen, ist offensichtlich. Wir sollten die Diskussion deshalb schleunigst vom Ob auf das Wie umstellen, also darauf, wie wir für die Sicherheit der Menschen, der Bevölkerung in unserem Land arbeiten können. Da dürfen wir keine Vogel-Strauß-Politik machen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kamm?

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Nein, ich habe jetzt keine Zeit.

Wo wir für die Sicherheit wirken können, hat es keinen Sinn, dass wir den Kopf in den Sand stecken. Wir müssen uns vielmehr an unseren technischen und rechtlichen Möglichkeiten orientieren.

In diesem Sinn kann ich nur sagen: Die Staatsregierung wird hartnäckig am Ball bleiben, damit wir entsprechende Rechtsgrundlagen sowohl im präventiven als auch im repressiven Bereich bekommen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Ja, wir haben eine neue Bedrohungssituation. Aber gerade weil wir sie haben, müssen wir sehr genau überlegen, mit welchen rechtsstaatlichen Mitteln wir dieser Bedrohungslage tatsächlich sinnvoll und in einem Abwägungsprozess begegnen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die CSU hat dazu einen Antrag aus dem hohlen Bauch heraus gestellt. Er bewegt sich in luftleerem Raum. Er ist wirklich nur schädlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ausdrücke wie „bei allem Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht“ lassen bei mir sämtliche Alarmglocken schrillen, weil dann in der Regel ein „aber“ kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tatsächlich hat man auch hier wieder gesagt, das Bundesverfassungsgericht, die Hüterin unserer Grundrechte, halte uns auf. Aber ich bitte Sie, was ist denn das für eine Einstellung unserem höchsten Gericht gegenüber, wenn man dessen Äußerung als Belästigung empfindet. Es ist doch anzuerkennen, wenn sich heute ein Gericht noch die Mühe macht, meine Rechte zu schützen. Ich sage: Ich brauche diese Gerichte, und ich bin froh, dass es sie gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie hätten im Übrigen – damit komme ich zu Herrn Kreuzer – sehr wohl die Möglichkeit, für den präventiven Bereich einen eigenen Gesetzentwurf einzureichen. Wenn Sie das täten, wüssten wir wenigstens, worüber wir diskutieren. Dann wüssten wir, was sich die CSU an Sicherheitspolitik tatsächlich vorstellt. Dann könnten wir über Straftatenkatalog, Richtervorbehalt etc. diskutieren. Aber Sie tun es nicht.

Ich frage Sie: Weshalb tun Sie es nicht? Ich bin allerdings nicht unglücklich darüber. Dass Sie es nicht tun, ist nicht der Punkt. Deswegen muss ich sagen, Herr Kreuzer: Neben dem Justizministerium ist auch das Innenministerium zuständig.

(Thomas Kreuzer (CSU): Lesen Sie den Antrag! Da steht etwas von Bundesebene!)

– Ja, auf Bundesebene soll etwas eingefordert werden. Man soll sich in präventiver und repressiver Hinsicht einsetzen. Aber das können doch auch Sie. Das ist hier einmal wieder der Versuch, aus Angst vor der eigenen Courage ein Problem abzuwälzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Angesichts der Erfahrungen mit den letzten Verfassungsgerichtsurteilen rate ich Ihnen dringend, abzuwarten, was Ihnen das Verfassungsgericht an Grundsätzen ins Buch diktiert. Sie sollten nicht auf der Opposition herumhacken, der es schlicht und einfach zu dünn ist, was Sie hier an Vorgaben machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat noch einmal Herr Kollege Ritter gebeten.

Florian Ritter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Justizministerin hat sehr eindringlich die Bedrohungssituation beschrieben und beschworen, dass wir dieses Gesetz brauchen. Sie fordern in diesem Haus neue Gesetze, sind aber selber nicht einmal fähig, bestehende Gesetze so auszuführen und anzuwenden, dass sie für die polizeiliche Praxis relevant sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Ich sage es noch einmal: Bei den zuständigen Stellen der Polizei, die für die Datenauswertung von Computern und Festplatten zuständig sind, liegen diese Dinge zwei, drei, teilweise sechs Monate herum, bevor die Beamtinnen und Beamten sie überhaupt anfassen können, um sie auszuwerten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Sie beschwören das Sicherheitsrisiko, das die Opposition erzeuge. Das Sicherheitsrisiko, das den Menschen in diesem Land dadurch entsteht, dass keine vernünftige Ausstattung der Polizei vorgenommen wird, scheint Ihnen recht egal zu sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Diese Argumentation ist vor dem Hintergrund des Antrags, den Sie vorgelegt haben, tatsächlich zynisch und verlogen.

Unsere Auffassung ist, dass die Polizei so ausgestattet werden muss, dass am Tag der Einlieferung dieser Daten die Daten ausgewertet werden können bzw. dass man zumindest anfangen kann, sie auszuwerten. Wenn Sie so weit sind, kommen Sie bitte mit so einem Antrag wieder, dann können wir darüber diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ums Wort hat noch einmal gebeten Frau Staatsministerin Dr. Merk.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Herr Kollege Ritter, wenn Sie ansprechen, dass es eine Prioritätensetzung bei der Auswertung von Festplatten und Ähnlichem gibt, dann wird das selbstverständlich so sein. Eines kann man aber auch sagen.

(Florian Ritter (SPD): Sie wissen doch gar nicht, was da drauf ist!)

– Hören Sie doch zu. Ich habe Ihnen auch zugehört. Ich meine, das sind die Grundprinzipien der Demokratie, die müssten Sie auch kennen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie haben gar nicht zugehört! Sie haben sich unterhalten!)

– Ich habe Ihnen sehr wohl zugehört, sonst könnte ich Ihnen nicht antworten. Wollen Sie auch noch etwas sagen? – Dann wundere ich mich, dass Sie sich vorher nicht gemeldet haben.

Ich muss noch einmal sagen: Prioritätensetzung heißt, dass das, was schwerwiegend ist, auch sehr schnell behandelt wird. Ich kann Ihnen eines sagen: Wenn es um den Kampf gegen Terroristen geht, gegen terroristische Anschläge,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das weiß man doch gar nicht vorher!)

um schwerste Verbrechen gegen Leib, Leben und Gesundheit, dann wird eine solche Information sehr wohl unverzüglich verwertet bzw. überprüft, ausgewertet und, falls möglich, verwertet. Das zuallererst.

Zweitens. Frau Stahl, ich gebe Ihnen völlig recht: Rechtsstaatlich müssen unsere Maßnahmen sein, und sinnvoll müssen unsere Maßnahmen sein. Genau in diesem Sinne arbeiten wir auch. Ich möchte aber betonen, dass die CSU-Fraktion nicht Hilfe, Stütze und Nachhilfe für die Bundesjustizministerin leisten muss. Ich gehe davon aus, dass Frau Zypries ihre Gesetze selber machen kann und dass es unsere Aufgabe ist, darauf hinzuweisen, dass es dieser Gesetze dringend bedarf.

Was mir besonders wichtig war – und das war eigentlich der Grund dafür, dass ich mich gemeldet habe –, ist der Umgang mit dem Bundesverfassungsgericht. Ihre Interpretation, sehr geehrte Frau Abgeordnete Stahl, ist falsch. Ich habe nicht gesagt: Das Bundesverfassungsgericht hält uns auf, sondern ich habe gesagt, das Bundesverfassungsgericht urteilt hier über einen völlig anderen Sachverhalt. Das ist Äpfel und Birnen miteinander zu vergleichen, wenn es darum geht, bei einem Gesetz, das nicht einmal für eine Untersuchungs- und Überprüfungsmaßnahme einen Richtervorbehalt als Voraussetzung vorschreibt, zu sagen, dass das, was jetzt auf verfassungsrechtlicher Grundlage verlangt wird, zu vergleichen ist. Deswegen brauchen wir auch nicht darauf zu warten.

Die Zweifel, die sich aufdrängen, wird das Bundesverfassungsgericht mit Sicherheit behandeln. In der mündlichen Verhandlung ging es nicht darum, dass eine Online-Durchsuchung verfassungsrechtlich problematisch ist, ganz im Gegenteil: Nicht einmal im Hinblick auf Artikel 13 des Grundgesetzes hat man per se gesagt, dass eine Online-Durchsuchung mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Man kann so etwas gesetzlich regeln, aber ich gebe Ihnen recht: Es muss verfassungsrechtlich sauber geschehen und mit entsprechenden Erhebungs- und Verwertungsverboten verbunden sein. Ich glaube, da sind wir einer Meinung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die CSU-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen werden

bereitgestellt. Ich bitte, mit der Stimmabgabe zu beginnen. Fünf Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 11.25 bis 11.30 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Zeit, in der sich noch viele Kolleginnen und Kollegen im Hohen Haus aufhalten, für eine Durchsage nutzen. Wir haben heute in der Eingangshalle West einen Informationstag zum Ehrenamt in Bayern. Diejenigen, die heute im Haus sind und ihre ehrenamtliche Tätigkeit darstellen wollen, haben sich unglaubliche Mühe gegeben in der Vorbereitung auf den heutigen Tag im Maximilianeum. Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie einmal unten vorbeischaun und sich mit den Leuten unterhalten würden, die sich mit einem Höchstmaß an Engagement für die Menschen in Bayern einsetzen. Ich darf mich ganz herzlich bedanken.

(Allgemeiner Beifall)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kollegen und Kolleginnen, die Zeit ist um. Damit ist die Abstimmung abgeschlossen. Das Stimmergebnis wird später bekannt gegeben.

Ich rufe auf den

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. u. Frakt. (SPD)

**Bayern, aber gerechter
Sofortprogramm: Bedarfsgerechten Kinderkrippen-
ausbau in Bayern sicherstellen (Drs. 15/9065)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Strohmayr. Bitte schön.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir möchten mit diesem Dringlichkeitsantrag nach der Einigung auf Bundesebene erneut auf die Situation der Kinderkrippen in Bayern hinweisen, auf den dringenden Handlungsbedarf. Wir möchten endlich Abhilfe und Verbesserungen in diesem Bereich erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Lange ist hier in Bayern geschlafen worden. Jetzt müssen wir endlich handeln. Diese Vereinbarung auf Bundesebene ist eine hervorragende Chance. Die Vereinbarung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe ist abgeschlossen, und auch Bayern hat sie unterzeichnet.

Der Freistaat Bayern wird allein für Investitionen 339 Millionen Euro für den Kinderkrippenausbau und zusätzlich über die Umsatzsteuerverteilung für Betriebsabgaben ab 2009 bis 2014 390 Millionen Euro an Zuschüssen vom Bund erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine riesige Summe Geld. Und das ist gut so. Bayern braucht dieses Geld dringend, denn es ist beim Thema Kinderkrippen gerade erst aus langem Schlaf erwacht.

Die Kinderbetreuung ist Bildung, und Bildung ist Landesaufgabe. Deswegen wäre es angebracht, dass sich der Freistaat Bayern finanziell erheblich beteiligt.

(Beifall bei der SPD)

Gerade einmal 100 Millionen Euro für die Startphase „Zukunft Bayern 2020“ haben Sie angekündigt, Frau Ministerin. Das ist zu wenig. Das reicht nicht aus, um endlich auch in Bayern eine zufriedenstellende Situation zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Mit der Vereinbarung hat sich Bayern verpflichtet, bis 2013 für 35 % der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Damit das nicht leere Worte bleiben, müssen jetzt endlich Taten folgen.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie noch einmal an die Situation in Bayern erinnern. Gerade einmal für acht Prozent der Kinder unter drei Jahren stehen in Bayern Betreuungsplätze zur Verfügung. Jetzt wollen wir 35 % in den nächsten Jahren erreichen. Das heißt, wir müssen unser Angebot vervierfachen. Das ist eine ungeheure Kraftanstrengung, und hierfür müssen die Mittel zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Um das noch einmal in Relation zu setzen: In den letzten vier Jahren, seitdem ich in diesem Parlament bin, haben wir es gerade einmal geschafft, von vier Prozent auf acht Prozent bei der Versorgung zu kommen. Wenn wir in diesem Tempo weitermachen, dann brauchen wir 20 Jahre, um auf die 35 % zu kommen; das kann doch nicht sein. Wir schulden es den Familien, dass jetzt endlich mehr passiert.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf aus dem Gutachten „Zukunft Bayern 2020“ zitieren. Hier steht: Zunächst muss es darum gehen, beim Ausbau der Kinderbetreuung einen großen Schritt voranzukommen. Daran möchte ich Sie erinnern. Wir müssen einen großen Schritt vorankommen, wir müssen schnellstmöglich die 35 % erreichen, um jungen Familien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu kommt, der Ausbau der Kinderkrippen ist seit dem BayKiBiG zulasten der Qualität erfolgt. Das hat eindeutig die Anhörung, die wir unlängst über das BayKiBiG hatten,

ergeben. Immer wieder wurde beklagt, dass die Qualität nicht stimmt. Die Finanzierung nach dem BayKiBiG ist gerade bei den Kinderkrippen nicht ausreichend. Der Faktor 2 reicht nicht aus. Einjährige brauchen eben nicht nur doppelt so viel Zuwendung, sondern weitaus mehr Pflege und individuelle Zuneigung, als es der Faktor 2 erlaubt. Wenn die Kommunen nicht kräftig in Qualität investieren, dann ist die Qualität in den örtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen verheerend. Zwölf kleine Kinder, zwei Erziehungskräfte. Das muss man sich vorstellen. Zwölf kleine Kinder mit zwei Erwachsenen. Das kann nicht gut gehen. Das gefährdet das Kindeswohl.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde in diesem Zusammenhang in diesem Blatt „Menschens Kinder“ diese Karikaturen eine Unverschämtheit, die davon sprechen, dass man beim BayKiBiG mit der Lupe suchen muss, um Fehler zu finden. Das finde ich eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der SPD)

Die Fehler liegen leider offen auf der Hand. Die Qualität stimmt gerade bei den Kinderkrippen häufig nicht.

Wir wollen einen Kinderkrippenausbau mit vernünftiger Qualität. Alles andere gefährdet das Kindeswohl. Kinderbetreuung ist Bildung. Deswegen ist auch und in erster Linie der Freistaat Bayern in finanzieller Verantwortung.

Gute Kinderkrippen schaden dem Kind nicht. Wir waren gestern, sehr geehrte Frau Ministerin, auf der Fachtagung des Staatsinstituts für Frühpädagogik – IFP. Dessen Leiterin, Frau Becker-Stoll, hat noch einmal ausdrücklich auf die Vielzahl der Studien hingewiesen, die es mittlerweile gibt. Die meisten Studien sind aus England und den USA. Sie belegen, dass Kinder von Eltern und zusätzlichen Betreuungskräften, zum Beispiel in Kinderkrippen, betreut werden können, ohne Schaden zu nehmen. Sie können sogar davon profitieren, in Kinderkrippen betreut zu werden, wenn die Qualität stimmt. Die Qualität ist das ausschlaggebende Merkmal. Qualität muss damit im Mittelpunkt unserer Diskussion hinsichtlich des Ausbaus von Kinderbetreuungseinrichtungen stehen.

Frau Stewens, Sie waren gestern selber anwesend. Herr Prof. Fthenakis hat ausdrücklich noch einmal darauf hingewiesen, dass es unverantwortlich ist, Kinderkrippen auszubauen, ohne einen entsprechenden Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder unter drei Jahren zu haben. Immer mehr Kinder unter drei Jahren sollen fremdbetreut werden, ohne dass es hierfür Qualitätsmerkmale gibt, ohne dass wir festlegen, was in diesen ersten wichtigsten Jahren alles passieren soll, wo unsere Bildungsziele liegen, wie wir diese Kinder von Anfang an optimal fördern müssen. Wir müssen diesen BEP schnellstmöglich erweitern und die entsprechenden Mittel hierfür zur Verfügung stellen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir müssen die Qualität des Fachpersonals verbessern. Es reicht nicht, nur die Leiterinnen zu qualifizieren und zu professionalisieren. Wir müssen wie andere Länder auch – Sie waren gestern anwesend –, wie zum Beispiel Hessen, die Mittel bereitstellen, dass alle Erzieherinnen professionalisiert und fortgebildet werden können. Das ist wichtig. Dafür müssen die Mittel zur Verfügung gestellt werden.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir müssen selbstverständlich die Mindeststandards festlegen. Die Räume müssen groß genug sein. Wir legen die Größe von Hühnerkäfigen fest, aber wir nennen es Bürokratieabbau, wenn wir bei Betreuungseinrichtungen keine Vorgaben mehr haben. Das kann doch nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen nicht nur immer über Geld sprechen. Aber gute Betreuung, gerade von Kindern unter drei Jahren, kostet Geld. Mehr Geld kostet nur schlechte Qualität;

denn dann steigen die Reparaturkosten, und dann zahlt der Staat im schlimmsten Fall ein Leben lang für diese Kinder.

Der unlängst von der Bundesfamilienministerin vorgestellte „Familienatlas 07“ weist weite Teile Bayerns als Potenzialregion aus. Das heißt, wir haben es in den letzten Jahren versäumt, unsere Potenziale zu nutzen. Die Bedürfnisse von jungen Familien werden in weiten Teilen Bayerns vernachlässigt, weil immer noch nicht genug Betreuungsmöglichkeiten für Kinder zur Verfügung gestellt werden. Das ist auch ein weicher Standortfaktor für die Wirtschaft, und hier müssen wir endlich den Anschluss an das Ausland erreichen. Wir müssen Kinderkrippen ausbauen, und zwar in vernünftiger Qualität. Wir müssen in diesem Bereich angesichts der riesigen Defizite endlich aufholen, und hierfür muss Bayern endlich genug eigenes Geld in die Hand nehmen. Nur so kann dieser Ausbau gelingen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmid Georg, Kreuzer, Welnhofner und anderer und Fraktion, betreffend „Rechtliche Grundlagen für die Online-Durchsuchung zügig schaffen!“, Drucksache 15/9064, bekannt. Mit Ja haben 89 gestimmt, mit Nein haben 41 gestimmt; Stimmenthaltungen: zwei. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, gebe ich bekannt, dass zu dem jetzigen Dringlichkeitsantrag seitens der SPD-Fraktion ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt worden ist.

Wir fahren in der Rednerliste fort. Nächste Wortmeldung: Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine erfreuliche Entwicklung, dass es gelungen ist, zwischen Bund und Ländern einen Konsens für den Ausbau von Krippenplätzen herzustellen. Ich möchte aber auch feststellen, dass wir mit den haushaltspolitischen Festlegungen und Schwerpunkten auf der einen Seite und mit dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz von seiner Systematik her auf der anderen Seite, was die Bedarfsfeststellung anbelangt, im Freistaat Bayern schon vorher den Weg gegangen sind, hier einen bedarfsgerechten Ausbau zu erreichen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wann denn? Vorher? Bei aller Liebe!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, ich sage Ihnen auch ganz deutlich: Wir brauchen Ihre Ratschläge nicht, was den Ausbau der frühkindlichen Betreuung anbelangt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da täuschen Sie sich aber gscheit!)

Wenn wir uns die Zahlen anschauen, stellen wir fest, dass wir in den letzten Jahren eine Verdoppelung des Angebotes erreicht haben. Daher ist der Antrag nicht notwendig. Wo Sie die Verantwortung tragen, liegen wir wesentlich weiter hinten.

(Zurufe von der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir tragen Verantwortung in Bayern!)

Deswegen sind wir hier mit einer Priorisierung des Ausbaus der Kinderbetreuung seitens des Freistaats Bayern, seitens der Bayerischen Staatsregierung, seitens der CSU-Landtagsfraktion auf dem richtigen Weg.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Langsam! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wir sind auch deshalb auf dem richtigen Weg, weil wir im Gegensatz zu Ihnen im Ausbaukonzept eine stärkere Differenzierung für die frühkindliche Betreuung vorsehen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wahnschaffe?

Joachim Unterländer (CSU): Aber gerne.

Joachim Wahnschaffe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Unterländer, Sie stellen so überzeugend dar, dass Sie auf dem richtigen Weg sind. Wie erklären Sie sich, dass der Bund, der für diese Fragen überhaupt keine Zuständigkeit hat, plötzlich das Füllhorn über Bayern ausschüttet? Wenn hier alles schon so

wunderbar ist, ist doch dieses Geld eigentlich nicht notwendig.

Joachim Unterländer (CSU): Aber Herr Kollege Wahnschaffe, diese Frage ist eigentlich eher unsinnig, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir sehen, dass der Bund für sich Prioritäten festlegt; das kann er doch ohne Weiteres machen.

(Lachen bei der SPD)

Selbstverständlich kann er in der Familienpolitik diesen Schwerpunkt setzen, wie er es in anderen Bereichen, zum Beispiel mit der Schaffung des Elterngeldes, auch getan hat.

Aber lassen Sie mich fortfahren. Wir legen besonderen Wert darauf, und es ist in der Tat notwendig, dass mit dem quantitativen Ausbau – ich sage dazu gleich noch etwas – eine Einheit, eine Qualitätssicherung und ein Ausbau der Qualität in der frühen Förderung einhergeht, und zwar parallel und mit großem Vorrang. Das heißt, die Rahmenbedingungen für den Ausbau von Krippenplätzen, für den Ausbau von altersübergreifenden Einrichtungen im frühkindlichen Bereich und für den Ausbau der Tagespflege müssen so weiterentwickelt werden, wie uns das auch von wissenschaftlicher Seite immer wieder gesagt wird. Wir müssen aber auch sehen, dass es in dieser Diskussion notwendig ist, sehr stark zu differenzieren und die Eltern, die sich für den Weg einer häuslichen Betreuung aussprechen, entsprechend zu begleiten und zu unterstützen.

Wir müssen bei diesem Thema natürlich genauso die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben sehen. Für mich ist es aber mehr als die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben, wie dieses Thema bundespolitisch häufig diskutiert worden ist. Nein, es ist in erster Linie auch eine Frage der Unterstützung und Begleitung der Kindesentwicklung. Wir müssen die Kindertagesstätten auch als ein wesentliches Instrument zur frühen Förderung der Kindesentwicklung sehen. Insofern kommt hier diesen Einrichtungen ein noch höherer Stellenwert zu.

Lassen Sie mich mit Blick auf die Zahlen noch einmal ganz klar feststellen: Wir hatten in den vergangenen beiden Jahren im Bereich der Kinder unter drei Jahren eine Steigerung der Haushaltsmittel um 90 %. Wir haben für die Zahl der betreuten Kinder das Angebot um mehr als 70 % erhöht, und wir haben eine Steigerung des Versorgungsgrades um 77 % erreicht. Das ist schon ein Zeichen und ein Merkmal dafür, wo wir im Freistaat Bayern, wo die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion die Schwerpunkte setzen. Sie können versichert sein: Am Freistaat Bayern, also von staatlicher Seite her, wird die Förderung keines einzigen Krippenplatzes und keines einzigen sonstigen Betreuungsplatzes im frühkindlichen Bereich scheitern. Nein, wir werden aufgrund der Bedarfsfeststellung, die in den Kommunen nach dem

Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz vorgenommen wird, jeden Antrag entsprechend begleiten und jede Finanzierung unterstützen.

Ihr Antrag ist deshalb nicht mehr als heiße Luft. Es ist nicht notwendig, einen solchen Antrag zu stellen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wirklich?)

um die Kinderbetreuung im frühkindlichen Bereich bedarfsgerecht auszubauen. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen. Lassen Sie mich das noch einmal deutlich machen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Radermacher?

Joachim Unterländer (CSU): Weil Sie es sind.

Karin Radermacher (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Das hoffe ich doch! – Herr Kollege Unterländer, es hört sich jetzt alles sehr gut an, deswegen nur eine einzige Frage: Können Sie uns denn garantieren, dass in der CSU die Zeiten – das ist etwa sechs Jahre her –, in denen hier die Kollegen noch „sozialistisches Teufelszeug, diese Kinderkrippen!“ dazwischengerufen haben, ein für alle Mal vorbei sind und dass Sie unsere Position jetzt endgültig übernehmen?

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Joachim Unterländer (CSU): Frau Kollegin Radermacher, wir brauchen Ihre Position nicht zu übernehmen, weil wir unsere eigene haben, die eindeutig sagt, dass wir es den Eltern freistellen, wie sie die Förderung ihrer Kinder optimal gestalten. Wir bieten gerade für die Kinder unter drei Jahren bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeiten an, weil wir eine Differenzierung von Angeboten in Krippen, in altersübergreifenden Einrichtungen und sonstige Möglichkeiten haben, weil wir Eltern-Kind-Initiativen und Ähnliches entwickeln und weiter bedarfsgerecht ausbauen. Sie können sicher sein, dass wir diesen Weg weiter gehen werden. Das ist einer der vorrangigen Schwerpunkte, der auch im Programm „Zukunft Bayern 2020“ unter dem Gesichtspunkt „Kinder fördern“ enthalten ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist Ihnen selber eingefallen?)

Lassen Sie mich noch einmal feststellen: Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz verpflichtet die Gemeinden, zu gewährleisten, dass die notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Hier ist eine sinnvolle Steigerung des gesetzlichen Auftrags nicht möglich und auch nicht nötig. Jeder Platz, den die Eltern in Bayern brauchen, muss auch geschaffen werden. Eine Deckelung ist ausdrücklich nicht vorge-

sehen, und wir werden alles tun, damit das auch in Zukunft so bleibt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die, die jetzt Plätze brauchen, kriegen sie doch nicht!)

Wenn in Bayern mehr als die 35 %, die auf Bundesebene vereinbart wurden, gebraucht würden, müssten auch mehr Plätze geschaffen werden. Wir werden uns gemäß den vereinbarten Finanzierungen als Freistaat daran zu beteiligen haben.

Meine Damen und Herren, es ist sinnvoll, dass diese Verwaltungsvereinbarung getroffen wurde und schnellstmöglich vollzogen wird, damit diese Bundesmittel auch zur Verfügung gestellt werden. Der Freistaat Bayern wird entsprechend dem Bedarf seinen Beitrag leisten, damit alle Eltern gemäß ihrem Wunsch einen Betreuungsplatz bekommen.

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Es geht auch um die Qualität!)

Dafür brauchen wir kein neues Sofortprogramm,

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Doch!)

das völlig ins Leere geht. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erlauben Sie, dass ich an den Anfang meiner Rede meine Glückwünsche an die neue Staatssekretärin und den Wunsch nach einer guten Zusammenarbeit stelle.

Mittlerweile ist unbestritten, dass frühkindliche Bildung für die Entwicklung junger Menschen dringend erforderlich und von unschätzbarem Wert ist. Leider liegt der Ausbaugrad der Kinderkrippen in Bayern nach wie vor erst bei 8 % und ist somit beschämend niedrig.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Herr Unterländer, es nützt Ihnen auch nichts, wenn Sie sagen, Sie hätten die Zahl der Kinderkrippen verdoppelt.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer (SPD))

Wenn sich in einem Ort eine Kinderkrippe befindet und dann noch eine gebaut wird, hat sich die Zahl auch ver-

doppelt. Das besagt also gar nichts. Sie haben den Anteil von 4 auf 8 % erhöht. Das ist kein Ruhmesblatt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Natürlich sind in diese 8 % die altersgeöffneten Gruppen und die Tagesmütter eingerechnet. Es handelt sich also nicht nur um Krippen, sondern um eine Betreuung für Kinder unter drei Jahren. Das muss man auseinanderhalten. Insgesamt überkugelt man sich in Deutschland nicht gerade bei der finanziellen Unterstützung für die Kinderbetreuung. In der neuesten Zeitschrift des Instituts der Deutschen Wirtschaft kann man lesen:

Die öffentliche Hand in Deutschland gibt sich dagegen in Sachen Kindergartenfinanzierung knausrig, obwohl der gesellschaftliche Nutzen dieser Bildungsinvestition besonders groß wäre, denn die Versäumnisse im Kindesalter lassen sich nur unter Mühe nachholen.

Hört, hört, unsere Rede seit Langem!

In Schweden finanziert ausschließlich Vater Staat die Kindergärten. In Belgien, den Niederlanden und in Frankreich liegt der private Finanzierungsanteil unter 5 %. Bei uns liegt er bei 28 %. Auch da gibt es also noch sehr viel zu tun, wenn man den Wert von frühkindlicher Bildung dort ansiedeln will, wo er hingehört, nämlich an oberster Stelle.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Unseren langjährigen Forderungen nach Ausbau der frühkindlichen Bildung ist zumindest die Bundesfamilienministerin jetzt schon einmal gefolgt. Sie gesteht einen Kinderkrippenausbau im Bund zu, damit 35 % aller Kinder unter drei Jahren einen Krippenplatz haben. Sie hält das für so wichtig, dass sie 340 Millionen dafür an Bayern gibt, damit auch Bayern endlich in die Gänge kommt. Somit ist Bayern in der Pflicht, eine genauso große Anstrengung zu unternehmen wie der Bund, um die Kinderkrippen auch in Bayern voranzubringen. Allerdings halten im Moment Staatsregierung und CSU immer noch an ihrer ideologischen Verblendung, nämlich an der Ablehnung der Kinderkrippen, fest. Es ist nicht so, wie Kollegin Strohmayr gesagt hat, dass der Freistaat Bayern geschlafen hat. Nein, er hat nicht geschlafen, er wollte keine Kinderkrippen, und deswegen wurden sie nicht ausgebaut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt, da Sie sich dem Thema kaum noch entziehen können, versuchen Sie, sich mit Ablenkungstricks wie der Herdprämie wieder aus der Affäre zu ziehen. Dabei sind sich alle Fachleute darin einig, dass die Herdprämie absolut kontraproduktiv für frühkindliche Bildung ist.

(Joachim Unterländer (CSU): Das ist eine Diskriminierung von Müttern, die zu Hause bleiben wollen!)

Im Gegensatz zu dem von Ihnen, Herr Unterländer, ständig beschworenen heiligen Familienbild geht es nicht darum, eine intakte Familie zu fördern, sondern darum, dass sozial schwache Familien und Migrantenfamilien durch ein Betreuungsgeld eher dazu verleitet werden, Kinder nicht in Betreuungseinrichtungen zu schicken, sondern sie zu Hause zu behalten und einfach das Geld zu nehmen. Das kann nicht im Interesse frühkindlicher Bildung sein. Sie verkennen das, weil Sie eine ideologische Brille aufhaben. Ich empfehle Ihnen, diese endlich abzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Eltern, die ihre Kinder in Krippen schicken, haben nach derzeitigem Stand mit drei Nachteilen zu kämpfen. Erstens. Es gibt zu wenige Krippen. Deshalb sind die Wartezeiten für Krippenplätze extrem lang. Zweitens. Sollten sie einen Platz ergattert haben, sind diese Kinderkrippen extrem teuer. Drittens. Gäbe es Betreuungsgeld, bekämen Eltern Geld, die ihre Kinder nicht in die Krippen schicken, während jene Eltern, welche die Krippen befürworten und nutzen, noch massiv Geld bezahlen müssen. Was ist denn das für eine Auffassung von Gleichbehandlung in diesem Land?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Würden Sie wirklich die Kinder in den Mittelpunkt stellen, könnten Sie einen Gedanken wie die Herdprämie gar nicht erst fassen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Genau!)

Ihnen geht es aber um etwas ganz anderes, nämlich um eine konservative Werthaltung. Sie können nicht eingestehen, dass sich unsere Gesellschaft verändert hat und Kinderkrippen längst ein anerkannter Bestandteil frühkindlicher Erziehung sind. Sie wollen immer noch: Mutter daheim, Kind bei der Mutter. Das führt uns überhaupt nicht weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erschwerend kommt hinzu, dass das Geld, das Sie für das sogenannte Betreuungsgeld zur Verfügung stellen, selbstverständlich beim Ausbau der Kinderkrippen fehlt. Der Ausbau wird also noch langsamer vorankommen als bisher. Bis jetzt ging der Ausbau im Schneckentempo voran. Für eine Beschreibung, wie der Ausbau im Falle eines Betreuungsgelds vorangehen würde, fehlen mir die Worte. Dabei wissen Sie, dass jeder Euro, der in Bildung investiert wird, vielfach zurückkommt. Kein einziger Euro aber, der in Betreuungsgeld investiert wird, kommt zurück. Das ist keine Investition, sondern eine bloße Ausgabe, die sich bestimmt nie rechnen wird. Deshalb fordere ich Sie auf: Stellen Sie endlich die Weichen für Bildung, investieren Sie dadurch in die Zukunft Bayerns, und beenden Sie Ihre ideologische Verhinderungstaktik! Bleiben Sie nicht hinter der Bundesfamilienministerin zurück, sondern stellen Sie ausreichend Mittel zur Verfügung, damit

die Kinderkrippen in Bayern flächendeckend ausgebaut werden können!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Ministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann hat hier ihre Brille vergessen.

(Staatsministerin Christa Stewens hält die Brille hoch)

Sie wäre notwendig, um hin und wieder Durchblick zu haben.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Nein, ich glaube nicht, sie hat nämlich ihre Brille abgelegt.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

– Scherze müssen schon hin und wieder erlaubt sein. – Ich fange beim Begriff der „Herdprämie“ an. Frau Kollegin Ackermann, wir handeln nicht in ideologischer Verblendung, sondern wir wollen wirklich, dass sich unsere jungen Eltern, egal, ob Vater oder Mutter, frei entscheiden können.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Keiner von uns verlangt, dass die Mütter zu Hause bleiben, und keiner von uns will sie an den Herd fesseln.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Deshalb weise ich hier in aller Schärfe die Bezeichnung „Herdprämie“ für das Betreuungsgeld zurück.

(Beifall bei der CSU)

Dahinter steckt wirklich eine ideologische Verblendung. Sie müssen doch endlich einmal zur Kenntnis nehmen, dass 65 % unserer jungen Mütter bzw. Väter in den ersten drei Jahren lieber zu Hause bleiben wollen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Nein.

Ein Krippenplatz kostet in etwa 10 000 Euro. Wenn wir dann sagen, als finanzielle und gesellschaftliche Anerkennung der Erziehungsleistung, die innerhalb der Familien erbracht wird, wollen wir ein Betreuungsgeld,

dann verwirklichen wir damit die Wahlfreiheit. Eine sozialistische Stadtdirektorin in Helsinki hat mir gesagt, die Finnen hätten staatlicherseits ein Betreuungsgeld im Umfang von 294 Euro und seitens der Stadt Helsinki von 200 Euro festgelegt, das bis zum Ende des dritten Lebensjahres eines Kindes gezahlt wird, und sie schau fassungslos auf die Diskussion in Deutschland. Wollen Sie mir im Ernst sagen, dass die Kinder, die in den ersten drei Lebensjahren zu Hause sind, was einen Anteil von 65 % ausmacht, schlechter gebildet sind und schlechter betreut werden als die Kinder in unseren Kinderbetreuungscentren?

Wenn Sie es sich genau überlegen, dann steckt dahinter die Wahlfreiheit, die wir von der Bayerischen Staatsregierung und von der Christlich Sozialen Union wollen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was kann man denn wählen?)

Ich komme auch zu dem zweiten Bereich, Frau Kollegin Strohmayr: Ich stehe ohne Wenn und Aber hinter dem Ausbau der Kinderbetreuung für die Kinder unter drei Jahren, denn auch das gehört zur Wahlfreiheit. Das ist überhaupt keine Frage. In Zukunft darf es nicht mehr möglich sein, in Deutschland jungen Eltern die Entscheidung abzuverlangen: entweder Erwerbstätigkeit oder Kinder. In diesem Punkt haben Sie mich voll auf Ihrer Seite. Das müssen wir leisten.

Sie verweisen immer auf Bayern und erklären, der Bund habe angeblich für Bayern vier Milliarden in die Hand genommen. Nein, so ist das keineswegs. Wer ist denn Schlusslicht bei der Betreuung der Kinder unter drei Jahren? – Das ist NRW. Das sind die Folgen der Regierung der SPD. Das möchte ich dazu ganz klar sagen. Schauen Sie sich doch einmal an, wo Rheinland-Pfalz steht. Die alten Länder stehen also in einer ganz anderen Position als Bayern. Wir sind übrigens auch nicht bei acht Prozent. Ich weiß, dass Sie immer gerne die Zahlen nach unten korrigieren wollen. Wir sind seit 01.01.2007 bei 10,14 % hinsichtlich des Ausbaus der Kinderbetreuung für die Kinder unter drei Jahren. Die frühere Familienministerin Renate Schmidt – diese gehört, so glaube ich, nicht der CSU an – hat bezüglich des Ausbaus der Kinderbetreuung für die Kinder unter drei Jahren einen Anteil von 30 % an Tagesmüttern vorgesehen, das heißt, 30 % der Plätze sollten durch Tagesmütter zur Verfügung gestellt werden – TAG: Tagesausbaubetreuungsgesetz. In diesem Gesetz ist das enthalten.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist nichts Schlechtes!)

– Danke schön. Das ist auch nichts Schlechtes. Aber weil es uns vorhin gerade vorgeworfen worden ist, möchte ich dazu sagen, dass wir dahinter stehen. Ich halte es für vernünftig und bin froh, dass es auch von Ihnen anerkannt wird.

Lassen Sie mich direkt zu Ihrem Dringlichkeitsantrag etwas sagen: Wir fördern schon seit 2002 in einer Förder-

richtlinie kindbezogen den Krippenausbau mit dem 313-Millionen-Euro-Programm.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Aber zu wenig!
Das reicht nicht!)

Mittlerweile ist durch das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz in Bayern der Ausbau bezüglich der Kinder unter drei Jahren keineswegs in irgendeiner Form gedeckelt. Wir haben – Herr Kollege Unterländer hat es schon dargestellt – die qualifizierte Bedarfsplanung in die Hände der Kommunen gelegt. Das ist echte Subsidiarität, da die Verantwortung nach unten delegiert worden ist, dahin, wo Familien leben. Das hat letztendlich dazu geführt, dass der Ausbau der Kinderbetreuung in Bayern gewaltig in die Gänge gekommen ist. Wir haben sozusagen einen indirekten Rechtsanspruch eingeführt, denn wenn im nächsten Jahr der Anteil der Krippenplätze 20 oder 30 % umfasst, dann wird das Geld vom Freistaat entsprechend fließen. Das ist überhaupt keine Frage. Wenn die Kommunen weiter und im verstärkten Tempo ausbauen, dann wird das Geld fließen. Es ist keineswegs gedeckelt oder durch eine Quote begrenzt.

Ich möchte noch etwas zur Zeitschrift „Menschens Kinder“ sagen: Ich war am Freitag in Passau. Ich habe dort mit der Leiterin einer großen Kinderbetreuungseinrichtung gesprochen, die mir gesagt hat, das neue Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz habe es ihr ermöglicht, drei zusätzliche Fachkräfte einzustellen. Es funktioniert hervorragend.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist aber selten!)

Wir dürfen positive Beispiele in der Öffentlichkeit gar nicht mehr nennen, weil nämlich dann andere Fraktionen kommen und erklären: Positive Beispiele wollen wir gar nicht. All das, was das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz sozusagen an buntem Leben, an besseren Plätzen, besserer Betreuung und hinsichtlich der Qualität hervorgerufen hat, darf in der Öffentlichkeit gar nicht mehr genannt werden. Auch die Anhörung hat durchaus sehr viele positive Beispiele zutage gefördert. Sie sollten das entsprechend offen annehmen. Die Zeitschrift „Menschens Kinder“ möchte die unterschiedlichen Sichtweisen darstellen. Das ist keineswegs eine Unverschämtheit, sondern das bedeutet: Scheuklappen weg und schauen, was wir damit auf den Weg gebracht haben.

Ich denke, auch beim Ausbau der Kinderbetreuung werden wir zum Jahreswechsel 01.01.2008 circa 40 000 Plätze haben; wir haben jetzt 32 000 Plätze – Stand: 01.01.2007. Es geht aber jetzt in Bayern gewaltig voran, und die Betreuung für die Kinder unter drei Jahren wird ständig weiter ausgebaut. Ziel ist es, in Bayern ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen – nicht das Erreichen einer bestimmten Versorgungsquote. Das möchte ich ganz ausdrücklich sagen.

Jetzt kommen wir zum Sonderprogramm des Bundes: In diesem Programm fließen 340 Millionen ausschließ-

lich für die Investitionskosten. Diese 340 Millionen Euro fließen aus den insgesamt 2,15 Milliarden und sind ausschließlich für die Investitionskosten bestimmt. Die 1,85 Milliarden, Frau Kollegin Strohmayr, die ab 2009 fließen, sind für die Betriebskosten vorgesehen. Man muss gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden in dem einen oder anderen Fall – ich kann mir das durchaus vorstellen; wir haben darüber gemeinsam auch schon diskutiert – Qualitätsverbesserungen auf den Weg bringen. Wir sind glücklich, die 100 Millionen Euro zusätzlich hineingeben zu können. Es ist geplant – so ist es auch mit den kommunalen Spitzenverbänden besprochen –, 25 Millionen Euro zusätzlich zu geben. Wir haben jetzt in etwa zehn Millionen bei der Investitionskostenförderung. Das wird durch das Zukunftsprogramm 2020 in Bayern auf 25 Millionen aufgestockt. Andere Länder – ich habe mit vielen Kollegen aus den Ländern geredet – wären glücklich, wenn sie so viel an Landesmitteln zusätzlich für Investitionen zum Ausbau der Betreuung für die Kinder unter drei Jahren zur Verfügung hätten.

Ich muss aber darauf hinweisen, dass wir die Kommunen nicht aus ihren Aufgaben im eigenen Wirkungskreis entlassen dürfen – das gilt sowohl hinsichtlich der Qualität als auch hinsichtlich der Investitionskostenförderung. Es ist wichtig, in dieser Frage die Kommunen an der Seite zu haben. Wir würden, wenn ich die Förderungen von Bund und Land zusammennehme, auf einen Anteil von insgesamt zwei Dritteln an staatlicher Investitionskostenförderung kommen. Wir sind zurzeit noch mit den kommunalen Spitzenverbänden am Verhandeln, wie die Fördermittel ausgereicht werden. Die Verhandlungen haben jetzt etwas gestockt, weil ich keine hoheitlichen Aufgaben mehr übernehmen durfte. Ich werde jetzt aber unverzüglich die kommunalen Spitzenverbände einladen. Wir hatten gedacht, eine Sockelförderung von 50 % in Bezug auf die Investitionen auf den Weg zu bringen und dann je nach Finanzkraft die restlichen Mittel vonseiten des Freistaats Bayern drauflegen zu können, um dann auf eine maximale Förderung von circa 80 % zu kommen. Damit haben die kommunalen Spitzenverbände schon grundsätzlich Einverständnis signalisiert.

Ich möchte auch etwas zu der Verwaltungsvereinbarung sagen – im Bundeskabinett wurde ja schon das Sonderprogramm, der Sondertopf, der gebildet wird, beraten –: Ich denke, dass fast alle Länder die Verwaltungsvereinbarung unterschrieben haben – nach meinem Wissen alle, bis auf Baden-Württemberg. Wenn alle Länder unterschrieben haben, dann tritt die Verwaltungsvereinbarung in Kraft und dann fließen auch die Gelder an die Länder. Dann können wir gemeinsam mit den Kommunen eine Richtlinie erarbeiten.

Gleichzeitig möchte ich darauf Wert legen, dass Bayern den Kommunen beim Ausbau der Kinderbetreuung als verlässlicher Partner zur Seite steht.

(Henning Kaul (CSU): Wie immer!)

– Wie immer, Herr Kollege Kaul. Wir haben den Ausbau der Kinderbetreuung keineswegs quotiert, sondern es besteht gegenüber dem Freistaat sowohl bei den Inves-

tionen als auch bei den Betreuungskosten ein indirekter Rechtsanspruch.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:

Frau Ministerin, darf ich Sie bitten, am Pult zu bleiben? Ich erteile der Frau Kollegin Ackermann das Wort zu einer Zwischenbemerkung. Frau Ackermann, wir haben gestern beschlossen, dass die Zwischenbemerkungen von den Saalmikrofonen aus abzugeben sind. Da war auch Ihre Fraktion dabei.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Ministerin, Ihre Rede hat bei mir zwei Fragen aufgeworfen. Die eine Frage: Wir sind bereits bei einem bedarfsgerechten Ausbau der Kinderkrippen angelangt. Warum haben wir dann immer noch Wartezeiten von mehreren Jahren? Warum müssen die Eltern ihre Kinder fast schon vor der Zeugung anmelden, um überhaupt einen Platz zu bekommen?

Die zweite Frage: Sie haben die Wahlfreiheit der Eltern angesprochen. Was glauben Sie, wie sich eine alleinerziehende Mutter oder eine sozial schwache Familie entscheidet, wenn sie die Wahl zwischen barem Geld auf der Hand oder massiven Kosten für eine Kinderkrippe hat? Wie wird sich diese Familie oder wie wird sich die alleinerziehende Mutter Ihrer Meinung nach entscheiden?

Im Übrigen möchte ich Ihnen sagen, dass unser Familienbild nicht so rosig ist, wie Sie es geschildert haben. Die Erzieherinnen und die anderen Fachleute sagen uns, dass die Sprachdefizite und die Erziehungsschwierigkeiten ständig zunehmen, und das in den von Ihnen beschworenen so leistungsfähigen Familien.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Wie lang redet sie noch? Zwei Minuten sind längst um!)

Im Übrigen verletzen Sie mit ihrem Betreuungsgeld ganz eindeutig den Gleichheitsgrundsatz. Das Betreuungsgeld ist verfassungsrechtlich bedenklich, denn Sie wollen es nur einer Gruppe der Bevölkerung geben, während die andere Gruppe leer ausgeht. Wenn Sie es mit dem Betreuungsgeld ernst meinen, müssten Sie es der gesamten Bevölkerung geben, und die könnte dann mit dem Betreuungsgeld einen Krippenplatz bezahlen oder auch nicht. Sie bezuschussen aber nur eine Gruppe. Sie versuchen, das Rad der Geschichte zurückzudrehen. Das wird Ihnen aber nicht gelingen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:

Frau Ministerin, bevor ich Ihnen das Wort erteile, möchte ich wegen der Zwischenrufe von der CSU-Fraktion feststellen, dass es gemäß § 111 der Geschäftsordnung Zwischenfragen und Zwischenbemerkungen gibt. Erstere können während des Debattenbeitrags einer Rednerin oder eines Redners gestellt werden. Zwischenbemerkungen können im Anschluss an einen Debattenbeitrag erfolgen. Die Zwischenbemerkung ist keine Frage, sondern eine Anmerkung zum vorhergehenden Debattenbeitrag, die zwei Minuten dauern kann. Diese Zeit hat Frau

Ackermann auch ganz genau eingehalten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, auch einmal wieder die Geschäftsordnung zu lesen, damit Sie keine Zwischenrufe machen, die an der Sache vorbeigehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt erteile ich der Frau Ministerin das Wort.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, ich habe keineswegs gesagt, dass wir in Bayern zurzeit eine bedarfsgerechte Quote haben.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Doch, Sie haben von Wahlfreiheit gesprochen!)

Ich weiß sehr wohl, dass wir zum Beispiel in der Landeshauptstadt München noch sehr viele Krippenplätze und Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren benötigen. Aber nicht nur dort, sondern auch bayernweit benötigen wir noch zusätzliche Plätze. Ich gehe von 31 % aus. Das ist das Ergebnis der Umfrage des Deutschen Jugendinstitutes. Wenn wir jetzt bei 10,14 % oder zum 1. Januar 2008 bei 14 % liegen, wissen wir durchaus, dass wir zusätzliche Betreuungsplätze benötigen. Deswegen geben wir dafür auch mehr Geld aus und investieren. Sonst hätte es aus dem Zukunftsprogramm Bayern 2020 keine zusätzlichen 100 Millionen gegeben. Das zur Richtigstellung.

Mit Wahlfreiheit meine ich einerseits, dass wir mehr Betreuungsplätze benötigen. Das ist überhaupt keine Frage. Sie sollten mir einmal genau zuhören. Andererseits ist es für mich aber auch eine Frage der Gerechtigkeit, für die restlichen 65 % der Eltern 1,5 oder 1,8 Milliarden an Betreuungsgeld auszugeben, wenn der Bund, die Länder und die Kommunen insgesamt 12 Milliarden Euro zusätzlich für Betreuungsplätze ausgeben. Damit stellen wir schon zu einem Teil eine soziale Balance her. Diese beiden Zahlen sollten Sie einmal gegenüberstellen.

Damit bin ich auch bei Ihrer zweiten Frage. Einer alleinerziehenden Mutter kann ich nur raten, dass sie sich für einen Betreuungsplatz entscheiden soll, denn sie muss an ihre eigene Zukunft denken.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Schauen Sie mal, wie viele solche Betreuungsplätze es überhaupt gibt!)

Dabei kommt es natürlich immer auf den individuellen Fall an. Natürlich muss die alleinerziehende Mutter schauen, dass sie möglichst rasch wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert wird. Letztlich muss man langfristig doch von der eigenen Hände Arbeit leben können. Deswegen ist in dieser Frage mein Ratschlag klar. Zumindest würde ich es meinen eigenen Kindern so raten.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, bitte noch einen Augenblick. Ich erteile

Frau Kollegin Strohmayr das Wort zu einer weiteren Zwischenbemerkung.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Frau Ministerin, Sie haben davon gesprochen, dass Sie im nächsten Jahr 25 Millionen Euro zur Verfügung stellen wollen. Wie möchten Sie damit die Qualität verbessern, wenn Sie die Kinderkrippen ausbauen? Qualitätsverbesserung heißt für mich, den Basiswert zu erhöhen. Teilweise sind zwölf Kinder unter drei Jahren – darunter zum Teil Einjährige – mit zwei Betreuungskräften in der Kinderkrippe zusammen, wenn die Kommune und die Eltern nicht kräftig dazuzahlen. Wie wollen Sie hier die Qualität verbessern? Wie wollen Sie dafür sorgen, dass die Erzieherinnen ausreichend qualifiziert werden? Wie wollen Sie sicherstellen, dass der Bildungs- und Erziehungsplan eingehalten wird? Alle diese Fragen sind unbeantwortet. Widersprechen möchte ich auch Ihrer Aussage vom faktischen Rechtsanspruch.

(Staatsministerin Christa Stewens: Indirekter Rechtsanspruch!)

Ich kann diesen faktischen Rechtsanspruch nicht feststellen. Bei mir im Landkreis haben 27 % der Eltern Bedarf angemeldet. Nur 4 % haben aber die Möglichkeit, ihr Kind irgendwo unterzubringen. Da kann ich doch nicht von einem faktischen Rechtsanspruch sprechen.

(Beifall bei der SPD – Susann Biedefeld (SPD): Schön reden, das können Sie!)

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Fangen wir bei der ersten Frage an, bei der finanziellen Förderung. Ich habe Ihnen ganz klar gesagt, dass wir nicht ständig aneinander vorbeireden sollten. Die 2,15 Milliarden Euro, die der Bund an alle Länder gibt, sind ausschließlich Investitionsmittel. Diese Mittel sind auf sechs Jahre verteilt.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das ist schon klar!)

Dazu geben wir über vier Jahre noch einmal 25 Millionen aus, wobei wir pro Jahr 10 000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren schaffen wollen.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Und die Investitionen?)

– Auch die 25 Millionen sind ausschließlich Investitionsmittel. Damit soll sozusagen die „Hardware“ gefördert werden.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Und wie soll die Qualität verbessert werden?)

– Die Qualität können Sie dadurch verbessern, dass Sie den Personal-Kind-Schlüssel verändern. 2008 fangen wir mit zusätzlichen 25 Millionen für die Sprachförderung bei deutschen Kindern an. Damit steigen wir in die Qualitätsverbesserung ein. Mit diesen Maßnahmen kann man die Qualität verbessern. Dafür wenden wir ab 2008 noch einmal zusätzliche 25 Millionen Euro auf.

Ihre zweite Frage habe ich jetzt vergessen.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Der faktische Rechtsanspruch!)

Ich habe gesagt, dass es einen indirekten Rechtsanspruch gibt, Frau Kollegin Strohmayr. So ist das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz aufgebaut. Die Kommunen sind verpflichtet, eine qualifizierte Bedarfsplanung durchzuführen. Für jeden Platz, der in der Bedarfsplanung aufgeführt ist, haben die Kommunen einen Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung durch den Freistaat.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die Kommunen, aber nicht die Eltern!)

Vor diesem Hintergrund stehen die Kommunen wirklich in der Verpflichtung. Den Schalthebel, Herr Kollege Wahnschaffe, werden Sie nicht von einem Tag auf den anderen umlegen können. Das heißt: Sie brauchen natürlich einen Vorlauf; das ist überhaupt keine Frage.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da kann ja nichts passieren!)

Ich möchte eines mal sagen, ob es Ihnen passt oder nicht: Gerade von den Kommunen ist hier in den letzten zwei Jahren Hervorragendes geleistet worden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ja, das ist richtig!)

Viele Kommunen haben sich gerade vor dem Hintergrund auf den Weg gemacht, dass sie vom Freistaat Bayern Rechtssicherheit haben, und haben vermehrt Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren und für Grundschulkindern geschaffen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, erst einmal vielen Dank. Denn jetzt habe ich noch eine Wortmeldung – Herr Kollege Wahnschaffe – zu diesem Tagesordnungspunkt.

Joachim Wahnschaffe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Frau Staatsministerin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Staatsministerin, Sie haben sich über das Anliegen dieses Dringlichkeitsantrags elegant hinweggemogelt. Ich darf daran erinnern – wir haben einen neuen Staatssekretär im Finanzministerium –, dass der Freistaat Bayern eine Regel hat, von der er nie abweicht: Dann, wenn er freiwillige Leistungen an Kommunen gibt, verlangt er komplementäre Leistungen in gleicher Höhe von den Kommunen. Sie machen es jetzt folgendermaßen: Sie lassen sich vom Bund beschenken. Sie bekommen ein Füllhorn an Investitionsmitteln für Tagesstätten für Kinder unter drei Jahren. Aber Sie tun bei Weitem nicht das, was notwendig wäre, nämlich Komplementärmittel in gleicher Höhe zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Stattdessen sagen Sie hier: Ich bin glücklich darüber, dass ich 100 Millionen über vier Jahre habe. Natürlich sind Sie darüber glücklich, weil Sie dieses Geld dem Finanzminister entlockt haben. Aber das ist nicht der Betrag, den Sie eigentlich bräuchten. Sie sind nicht dafür gewählt worden, das Geschäft des Finanzministers zu betreiben, Sie sind vielmehr gewählt worden, damit Sie die Interessen der Kinder und Eltern in diesem Lande vertreten.

(Beifall bei der SPD)

Und das tun Sie nur unzureichend. Wie kommt es denn zum Beispiel, dass der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen – Niedersachsen ist nun im Verhältnis zu Bayern kein reiches Land – inzwischen erklären kann, dass das Land Niedersachsen den Elternbeitrag für Kindertagesstätten übernimmt mit der Aussage, dies sei eine Bildungseinrichtung? – Sie hingegen verteidigen mit Zähnen und Klauen gegenüber dem Bund Ihre Zuständigkeit für Bildungseinrichtungen. Nach innen bürden Sie den Kommunen wieder die Verantwortung auf – das haben Sie heute wieder gemacht –, anstatt selbst die Verantwortung dafür zu übernehmen, damit sie, nämlich die Kommunen, die Einrichtungen schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es geht darum, dass endlich klar wird:

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Kindertagesstätten sind auch in Bayern Bildungseinrichtungen, und dafür ist in erster Linie der Freistaat Bayern verantwortlich. Dass die Kommunen dazu auch etwas beitragen, ist eine hervorragende Sache, aber Sie sind in der Verantwortung und Sie haben sich bisher aus dieser Verantwortung gestohlen. Deswegen werden wir Sie, auch wenn Sie den Antrag heute ablehnen, weiter an diese Verantwortung erinnern.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Ministerin, mir ist völlig unerklärlich, weshalb Sie den Antrag ablehnen. Er müsste genau in Ihrem Sinne sein. Sie setzen sich doch für den Ausbau von Kinderkrippen ein. Also. – Aber das bleibt Ihr Geheimnis.

Ich möchte jetzt gerne auf die von Ihnen sogenannte indirekte Rechtssicherheit eingehen.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das ist ein Widerspruch in sich!)

Das ist ein toller Begriff. Ich weiß nur nicht genau, was es ist. Ich weiß nicht, was indirekte Rechtssicherheit ist. Frau

Ministerin, sollten Sie damit die Bedarfsplanung meinen, die Sie den Kommunen auferlegt haben, dann liegen Sie falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn bei der Bedarfsplanung handeln die Kommunen sehr oft entgegen einem eventuellen Rechtsanspruch der Eltern. Darf ich Ihnen einmal erzählen, wie manchmal mit Müttern umgegangen wird, die zur Gemeinde kommen und sagen: Wir bräuchten einen Krippenplatz in der Kommune. Dann müssen sie sich vom Bürgermeister anhören: Ja wieso denn? Willst' denn nicht dein Kind daheim erziehen? Warum bleibst' denn nicht daheim und erziehst dein Kind da? – Das müssen sich Mütter, die für ihre Kinder eine entsprechende Einrichtung suchen, anhören. Wenn das der Spiegel dafür ist, dass das ein indirekter Rechtsanspruch sein soll, wobei das ein völlig blödsinniger Rechtsbegriff ist, dann muss ich Ihnen sagen: Sie verhindern damit geradezu Kinderkrippen, Sie fördern sie nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hören Sie endlich damit auf, durch immer wieder neue Tricks, sei es eine Herdprämie, sei es ein sogenannter indirekter Rechtsanspruch, Kinderkrippen zu verhindern anstatt sie auszubauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Vier Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 12.25 bis 12.29 Uhr)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Zeit ist um. Ich bitte, die Stimmen auszuzählen. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben. Ich rufe jetzt auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verlängerung der öffentlichen Auslegung der Unterlagen im Rahmen des luftrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für die dritte Startbahn am Flughafen München (Drs. 15/9066)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Georg Schmid, Karl Freller, Engelbert Kupka u. a. u. Frakt. (CSU)
Öffentlichkeitsbeteiligung im Planfeststellungsverfahren
nachträgliche Ergänzung und Präzisierung von fristgerecht erhobenen Einwendungen im Planfeststellungsverfahren für die dritte Start- und Landebahn am Flughafen München (Drs. 15/9071)

Bevor ich die Aussprache eröffne, gebe ich die noch verbleibenden Redezeiten bekannt: CSU 9 Minuten 10 Sekunden, SPD 6 Minuten 29 Sekunden und GRÜNE 10 Minuten 34 Sekunden. Herr Magerl, ich hoffe, Ihnen reicht die Redezeit.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es vorhin schon gesagt, und ich sage es noch einmal: Wir beantragen zu unserem Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung. Nur, dass sich jeder darauf einstellen kann.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Magerl, wenn ich Sie einen Augenblick unterbrechen darf: Ich gebe hiermit offiziell bekannt, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt hat, und bitte darum, das gleich bekannt zu geben.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Hohes Haus! Es geht um das nächste Woche beginnende Planfeststellungsverfahren für die dritte Startbahn.

(Thomas Kreuzer (CSU): Um den Landratswahlkampf, Herr Kollege!)

– Herr Kollege, lassen Sie mich erst einmal ausreden.

Es geht um das nächste Woche beginnende Planfeststellungsverfahren für eine dritte Start- und Landebahn. Das hat mit der Kommunalwahl vor Ort überhaupt nichts zu tun. Ich könnte sehr gut auf dieses Verfahren und diese dritte Startbahn verzichten, ob mit oder ohne Landratskandidatur, Herr Kollege Kreuzer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit unserem Dringlichkeitsantrag wollen wir die Staatsregierung auffordern, wegen des enormen Umfangs der Unterlagen für das luftrechtliche Planfeststellungsverfahren für die dritte Startbahn die Regierung von Oberbayern anzuweisen, die öffentliche Auslegung bis zum 4. Februar 2008 und die Einwendungsfrist bis zum 18. Februar 2008 zu verlängern.

Worum geht es? Ich möchte jetzt keine Grundsatzdebatte zur dritten Startbahn eröffnen. Nur ganz kurz: Die dritte Startbahn würde, wenn sie gebaut würde, gravierende Auswirkungen auf die Landkreise Freising und Erding, aber auch Landshut und Dachau und selbstverständlich auf die betroffene Bevölkerung haben. Einige Leute müssten enteignet werden. Sie würden ihre Heimat verlieren. Die Zahl der Lärmbetroffenen würde sich verdreifachen. Die Eingriffe in den Naturhaushalt wären gigantisch. Ich möchte dies gar nicht vertiefen. Das werden wir an anderer Stelle tun.

Die Pläne sind in 47 Ordnern zusammengefasst. Das sind sechs Umzugskartons, die am Montag ausgeliefert werden. Insgesamt handelt es sich um 10 000 Seiten und

500 Pläne. Ich habe es einmal ausgerechnet: Wenn nur diese sechs Wochen zur Verfügung stünden, müssten die Bürgerinnen und Bürger sowie die betroffenen Kommunen jeden Tag 235 Seiten, Samstag und Sonntag inklusive, sowie zwölf Pläne durcharbeiten und gleichzeitig substantiierte Einwendungen schreiben und an die Gerichte sowie die Regierung von Oberbayern schicken. Es kann nicht sein, dass dies in derart kurzer Zeit stattfinden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die von uns geforderte Verlängerung wäre ein Minimum an Entgegenkommen für die betroffene Bevölkerung. Die Bevölkerung und die Kommunen sagen, dass dies in dieser kurzen Zeit nicht zu schaffen ist. Meine Damen und Herren von der CSU, ich bitte Sie dringend: Zeigen Sie sich hier nicht hartleibig. Verstecken Sie sich nicht hinter dem Artikel 73 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, wie Sie das in Ihrem Antrag tun.

Ich habe mir einmal den Kommentar zum Verwaltungsverfahrensgesetz von König und Meins herausgesucht, der klar und deutlich aussagt: Bei den genannten Fristen – also ein Monat für die Auslegung und ein Monat für die Einwendungen – handle es sich um Mindestfristen zum Schutze Betroffener.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jede Unterschreitung sei ein Verfahrensfehler. Eine maßvolle Überschreitung sei dagegen unbedenklich. Eine Überschreitung ist demnach von der Verwaltungspraxis gedeckt und wird als unbedenklich angesehen, weil dadurch die Rechte Betroffener nicht verletzt werden. In der Praxis wird man die Fristen lieber zu großzügig berechnen, um Verfahrensfehler zu vermeiden.

Ich weiß aus meiner eigenen mehrjährigen Tätigkeit für den Bund Naturschutz, dass es bei kleinen Verfahren, wenn es zum Beispiel um eine Kiesgrube oder um eine kleine Gemeindeverbindungsstraße geht, Usus und Praxis bei der Regierung von Oberbayern ist, den Naturschutzverbänden relativ großzügige Fristverlängerungen zu gewähren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damals ging es lediglich um ein bis zwei Ordner, die zu bearbeiten waren, und um einen relativ kleinen Kreis Betroffener. In diesem Fall geht es jedoch um eines der größten Verfahren der letzten Jahre, die bei der Regierung von Oberbayern durchgeführt worden sind. Hier wollen Sie der Bevölkerung nur Mindestfristen zur Verfügung stellen. Sie sollten hier über Ihren Schatten springen und unserem Antrag zustimmen.

Ich möchte noch einige Punkte zu Ihrem Antrag sagen: Sie fordern zum Teil Dinge, die von der Regierung von Oberbayern ohnehin zugesichert worden sind. Die Einstellung ins Internet steht bereits in einer Pressemitteilung der Regierung von Oberbayern. Ich möchte nur auf eines

hinweisen: Der erste Spiegelstrich Ihres Dringlichkeitsantrags ist fast deckungsgleich mit einem Antrag, den wir am 26. April 2006 generell zum Planungsverfahren gestellt haben. Wir haben damals gefordert, dass Planungsunterlagen in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden und die Bevölkerung die Information über das Internet erhalten kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damals haben Sie diesen Antrag abgelehnt. Jetzt haben Sie diese Forderung abgeschrieben. Ihr Antrag springt aber viel zu kurz und bringt der betroffenen Bevölkerung nichts. Er ist abzulehnen. Die Bevölkerung, die von dieser Planung betroffen ist, ist bereits stinksauer ob der Auftritte einiger Minister vor Ort und der Überheblichkeit einiger Minister, allen voran Erwin Huber, der damals noch Wirtschaftsminister war. Ich bitte Sie: Zeigen Sie sich etwas kulanter und billigen Sie der Bevölkerung und den betroffenen Gemeinden eine etwas großzügigere Frist für die Auslegung und die Einwendungen zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Dr. Magerl, wir zeigen uns kulant. Deshalb haben wir einen eigenen Dringlichkeitsantrag nachgezogen. Wir haben für dieses umfangreiche Verfahren etwas aufgenommen, was Sie generell, also bei jedem Planfeststellungsverfahren, haben möchten. Wir halten das bei diesem riesigen Verfahren für sinnvoll, aber nicht bei jedem Verfahren über eine Kiesgrube. Sie sollten das anerkennen und uns hier nicht kritisieren. Ich verstehe nicht, warum Sie unseren Dringlichkeitsantrag ablehnen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst zum Grundsatz: Die Gesellschafterversammlung der Flughafen München Gesellschaft – FMG –, bekanntlich bestehend aus dem Freistaat Bayern, dem Bund und der Landeshauptstadt München, hat vor gut zwei Jahren die Freigabe der Planungen für den Bau einer dritten Start- und Landebahn erteilt. Zeitnah wurde ein entsprechendes Raumordnungsverfahren eingeleitet, dem der Stadtrat der Landeshauptstadt München mit großer Mehrheit, mit den Stimmen der CSU, der SPD und der FDP, am 27. Juli 2005 zugestimmt hat. Der Ministerrat hat seine Zustimmung am 2. August 2005 erteilt.

Die FMG hat am 24. August 2007 bei der dafür zuständigen Regierung von Oberbayern das Planfeststellungsverfahren für die dritte Start- und Landebahn, einschließlich der Vorfelderweiterung und sonstiger notwendiger Einrichtungen, beantragt. Im Nachbarschaftsbeirat wurde dann am 18. Juli 2007 über den Stand der Planungen der FMG für die Antragstellung im Planfeststellungsverfahren informiert. Die Planfeststellungsunterlagen werden – darauf hat Herr Kollege Dr. Magerl hingewiesen – in der

Zeit vom 5. November 2007 bis 4. Dezember 2007 öffentlich ausgelegt. Daran anschließend wird die Planfeststellungsbehörde, also die Regierung von Oberbayern, die innerhalb der Auslegungsfrist eingegangenen Einwendungen gegen das Projekt mit den Einwendern erörtern.

Ein Abschluss dieses Planfeststellungsverfahrens ist für Ende 2009, Anfang 2010 vorgesehen.

Daran sehen Sie schon, dass es mit Blick auf die Rechts- und Planungsproblematik ein äußerst umfangreiches Verfahren ist. Bei reibungslosem Verlauf wird mit mindestens fünf Jahren gerechnet – beginnend Mitte 2005 mit Antragstellung und Raumordnungsverfahren. Die Fertigstellung der dritten Start- und Landebahn wird erst nach 2010 erwartet. Die FMG rechnet mit einer Inbetriebnahme im Jahre 2011 bzw. 2012.

Warum ist die dritte Startbahn erforderlich? – Ich will hier keine große Grundsatzdebatte führen, doch ich möchte darauf hinweisen, warum es dringend geboten ist, eine dritte Startbahn zu bauen. Seit der Eröffnung des Flughafens im Jahre 1992 hat sich das Passagier- und Bewegungsaufkommen mehr als verdoppelt. Im Jahr 2006 hat der Flughafen die Marke von 30 Millionen Fluggästen und 400 000 Flugbewegungen überschritten. Die aktuelle Aufkommensprognose für den Flughafen München bis zum Jahr 2020 erwartet ein Fluggastaufkommen von mehr als 55 Millionen und ein Bewegungsaufkommen von 610 000. Das Bewegungsaufkommen wird also um mehr als 50 % zunehmen.

Bereits im Jahr 2008 werden die Kapazitäten der Start- und Landebahnen voll ausgeschöpft sein. Im Jahr 2010 ist dann eine bedarfsgerechte Verkehrsentwicklung nicht mehr möglich. Von daher ist es erstens erforderlich, den Bau einer dritten Start- und Landebahn zur Absicherung der nachhaltigen Entwicklung des Flughafens München vorzunehmen. Es ist zweitens bei einem Ausbau für den Zeitraum von 2003 bis 2020 mit einem Zuwachs von rund 52 000 Arbeitsplätzen auf dem Flughafen und im Flughafenumland zu rechnen.

(Ludwig Wörner (SPD): Schlecht bezahlte Arbeitsplätze!)

– Nicht nur schlecht bezahlte Arbeitsplätze, Herr Wörner. Außerdem: lieber schlechter bezahlte Arbeitsplätze als Arbeitslosigkeit.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Drittens. Der Ausbau des Flughafens München ist auch deshalb erforderlich, weil Bayern mit einer Exportquote von über 45 % auf gute weltweite Luftverkehrsangebote angewiesen ist. Nahezu jeder zweite Euro in der bayerischen Industrie wird heute auf den Weltmärkten verdient. Bei Planfeststellungsverfahren ist stets abzuwägen, wie groß das öffentliche Interesse an der Durchführung des Planungsvorhabens ist. Die dritte Startbahn ist deshalb nicht mit irgendeiner Kiesgrube vergleichbar. Wir halten es daher für unververtretbar, die ohnedies lange Planungs- und Fristverlängerungen bei der Auslegung und

bei den Einwendungen noch stärker in die Länge zu ziehen. Wir werden daher den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN ablehnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, andererseits sieht auch die CSU-Fraktion, dass die Unterlagen für die Planfeststellung für die dritte Startbahn außerordentlich umfangreich sind. Die Monatsfrist zur Auslegung nach Artikel 73 Absatz 3 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes und die anschließende Zweiwochenfrist zur Erhebung von Einwendungen nach Artikel 73 Absatz 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sind äußerst knapp bemessen. Wir wollen deshalb mit unserem Dringlichkeitsantrag die Öffentlichkeitsbeteiligung in hinreichendem Umfang sicherstellen. Wir fordern die Staatsregierung deshalb auf, darauf hinzuwirken, dass den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern alle Möglichkeiten der Einsichtnahme in die Planungsunterlagen und zur Erhebung von Einwendungen gegeben werden und dass diese Möglichkeiten auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern publik gemacht werden.

Die Bürgerinnen und Bürger müssen wissen, dass sie Einwendungen erheben können und dass die Planfeststellungsunterlagen mit Beginn der Auslegungsfrist bereits ins Internet eingestellt werden. Dort können sie zumindest während der gesamten Dauer der Auslegungs- und Einwendungsfrist, vorzugsweise bis zum Erörterungstermin rund um die Uhr von den Betroffenen eingesehen werden. Wir wollen, dass die betroffenen Bürgerinnen und Bürger deutlich auf diese Möglichkeiten der Einsichtnahme in die Planungsunterlagen hingewiesen werden. Wir möchten, dass die Staatsregierung die Betroffenen davon unterrichtet, dass Einwendungen gegen die Planung während der gesamten Auslegungs- und Einwendungsfrist von sechs Wochen, also vom 05.11.2007 bis zum 18.12.2007, erhoben werden können.

Schließlich wollen wir – und das ist, so meine ich, ein freies Angebot an die Bürgerinnen und Bürger –, dass die Regierung von Oberbayern großzügig von der Möglichkeit Gebrauch macht, substantiierte Belange in mit fristwahrender Wirkung eingelegten Einwendungen nachträglich präzisieren zu können. Das heißt, man kann weitere Gründe bei begründeten Einwendungen noch nachschieben. Es ist also nicht so, dass mit Ablauf des 18.12.2007 einfach Ende ist. Ich glaube schon, dass man damit den berechtigten Interessen der Betroffenen Rechnung trägt. Wir stellen sicher, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung im Planfeststellungsverfahren im notwendigen Umfang gewährleistet ist. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Ich gebe zwischendurch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Wahnschaffe, Sonnenholzner und Fraktion bekannt. Dieser Dringlichkeitsantrag betraf das Thema „Bayern, aber gerechter; Sofortprogramm: Bedarfsgerechten Kinderkrippenausbau in Bayern sicherstellen“, auf Drucksache 15/9065. Mit Ja

haben gestimmt 41, mit Nein haben gestimmt 81. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich erteile Herrn Kollegen Wörner das Wort.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen und Ihren Antrag, den der CSU, ablehnen.

(Zuruf von der CSU: Oh, das wundert mich jetzt aber!)

Wir sind der Meinung, wer näher am Menschen sein will – und diesen Slogan haben Sie sich angeblich doch zugelegt, man merkt es zwar nicht, aber Sie versuchen das zumindest verbal –, muss anders handeln.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU) – Unruhe bei der CSU)

Sie jedenfalls tun genau das Gegenteil mit dieser kurzen Frist. Das ist nichts anderes als ein „Durchmarsch“. Frau Kollegin Hildegard Kronawitter stellte zu Recht fest, dass Sie versuchen, die Menschen zu überfahren und zu überfordern. Wenn Sie an einem offenen Verfahren, näher am Menschen, wirklich Interesse hätten, müssten Sie der Fristverlängerung schon allein deshalb zustimmen, weil man 47 Aktenordner im genannten Zeitraum nicht durcharbeiten kann, was Sie selbst auch zugeben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, wir wollen Bürgerbeteiligung, auch wenn das manchmal unangenehm ist. Wir wollen mit dem Bürger reden. Dazu gehört auch, dem Bürger die Möglichkeit zu geben, sich umfänglich und ausreichend zu informieren. Es ist Ihnen doch selbst nicht wohl dabei, das sieht man am besten am letzten Spiegelstrich Ihres Antrags, in dem Sie sagen, dass man die Fristen dann verlängern kann, wenn substantielle Belange in der üblichen Frist nicht dargelegt werden können. Diese Unterlagen kann man dann nachreichen. Was heißt das denn in Wirklichkeit? – Sie gestehen in Ihrem eigenen Antrag ein, dass es nicht machbar ist, in der Zeit, in der normalerweise so ein Antrag gestellt wird, den Einspruch einzulegen. Deshalb räumen Sie eine indirekte Fristverlängerung ein. Warum stimmen Sie dann eigentlich nicht gleich dem Antrag der GRÜNEN zu?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Antrag der GRÜNEN besagt, wir wollen die Frist prinzipiell und nicht durch ein Hintertürchen verlängern. Ihr Handeln verstehe, wer will. Offensichtlich wollen Sie sich wieder gegenüber denen absichern, von denen Sie Vorwürfe bekommen werden, und die werden Sie zu Recht bekommen.

Eine andere Bemerkung war schon wirklich spannend. Es ist unglaublich, wenn jemand von der CSU hier dem Lohndumping am Flugplatz das Wort redet.

(Günter Gabsteiger (CSU): Das hat er doch nicht getan! – Unruhe bei der CSU)

– Selbstverständlich hat er das gesagt. Er hat gesagt, lieber sind mir Arbeitsplätze, die unter Tarif bezahlt werden, als andere. Ich darf Sie daran erinnern, dass der Landkreis Erding und sein Landrat darüber klagen und sich überall darüber beschweren, dass zum Zuwachs an Personal am Flugplatz zeitgleich ein Zuwachs von Menschen gekommen ist, die von Sozialhilfe leben. Kolleginnen und Kollegen, wo sind wir denn, dass wir die Mobilität der Menschen fördern, indem wir andere subventionieren müssen? Herr Kollege Rotter, Sie sollten schon einmal überlegen, ob Sie solche Worte für die CSU in die Welt setzen wollen: Sie befürworten Lohndumping zulasten des Sozialstaats. Das kann doch wohl nicht sein. Darüber müssen wir uns einmal in Ruhe unterhalten.

Meine Damen und Herren, das war ein Offenbarungseid. Wenn Sie sagen, Herr Rotter hat hier seine persönliche Meinung geäußert, dann ist das etwas anderes. Aber wenn das Ihre Meinung ist, dass am Flugplatz Lohndumping sein darf, dann sollten Sie das bitte öffentlich den dort Beschäftigten sagen. Wir jedenfalls werden das Protokoll an die Betriebsräte weitergeben, damit sie wissen, welche Meinung Sie über die Beschäftigten am Flughafen haben. Es ist Ihnen offensichtlich egal, wie es den Menschen dort persönlich geht und wie sie menschenwürdig fortkommen können. Wir werden jedenfalls dem Antrag der GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Müller.

Staatsministerin Emilia Müller (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung steht absolut zur dritten Start- und Landebahn. Sie ist eine positive Weichenstellung für die Zukunftsaussichten Bayerns, für die Zukunftsaussichten unserer exportorientierten Wirtschaft und auch für die Zukunftsaussichten der Region um den Flughafen. Sie wissen alle, dass der Flughafen dynamisch wächst. Der Ausbau sorgt dafür, dass der Flugplatz München als zweites deutsches und als europäisches Drehkreuz im internationalen Luftverkehr gestärkt wird. Er ist aus unserer Sicht ein Wachstumsmotor für Beschäftigung und Konjunktur. Für unsere exportorientierte Wirtschaft ist er dringend erforderlich. Wir brauchen die internationalen Märkte. Wir brauchen die Direktflüge. Wir brauchen den Direktzugang.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin der Auffassung, dass ein globales Luftverkehrsnetz unseren Unternehmen den Zugang zu anderen Standorten eröffnet, die außerhalb der Europäischen Union liegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Planfeststellungsverfahren läuft. Es handelt sich um ein förmliches Verwaltungsverfahren, das nach gesetzlich vorgeschriebenen Fristen und Verfahrensschritten durchzuführen ist. Hierzu gehört, dass die Regierung von Oberbayern die Träger öffentlicher Belange anhört und die Öffentlichkeit beteiligt. Zur Information der Öffentlichkeit werden die Antragsunterlagen für einen Monat vom 5. November bis zum 14. Dezember 2007

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Bis zum 4. Dezember 2007, nicht bis zum 14. Dezember!)

in den Umlandgemeinden des Flughafens ausgelegt und im Internet veröffentlicht. Die Fristen sind gesetzlich festgeschrieben. Die vorliegenden Unterlagen tragen zur Präzisierung bei. Sie bringen nichts Neues. Ich möchte klar zum Ausdruck bringen, dass diese Fristen Teil des rechtsstaatlichen Planfeststellungsverfahrens sind. Darüber kann sich die Regierung von Oberbayern nicht hinwegsetzen. Behörden können sich nicht über gesetzlich festgesetzte Fristen hinwegsetzen.

Schon aus diesen dringenden rechtlichen Gründen ist der Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, betreffend die Verlängerung der Auslegungs- und Einwendungsfristen im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren für die dritte Start- und Landebahn, abzulehnen. Vom Bundesverwaltungsgericht wurde ausdrücklich entschieden, dass Auslegungs- und Einwendungsfristen nicht zur Disposition der Behörden stehen.

Ich sehe aber die Dringlichkeit, sehr geehrter Herr Kollege Dr. Magerl, der Bevölkerung die Möglichkeit zu bieten, sich zu informieren. Bei 47 Akten mit 10 000 Seiten und enorm vielen Plänen muss die Bevölkerung wissen, worum es sich handelt. Deshalb halte ich es für dringend geboten, dass wir im Internet die Möglichkeit bieten, die Unterlagen Tag und Nacht und zu jeder Zeit einzusehen.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin der Auffassung, dass deshalb der Antrag der CSU-Fraktion zu unterstützen ist.

Kollege Wörner hat gesagt, die CSU habe den Slogan „näher am Menschen“. Das kann ich nur unterstreichen. Deshalb unterstütze ich den Antrag der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Den Slogan haben Sie schon!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Ministerin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe zwei Anmerkungen: Erstens. Es handelt sich um Mindestfristen. Davon kann abgewichen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bitte Sie inständig um eine solche Abweichung.

Zweitens. Frau Ministerin und Kolleginnen und Kollegen der CSU, der Verweis auf das Internet ist ganz nett. Ihr Versagen bei der Einführung von DSL in Bayern hat aber dazu geführt, dass es selbst in den Landkreisen Freising und Erding, also in unmittelbarer Nähe des Flughafens, betroffene Kommunen gibt, denen DSL nicht zur Verfügung steht. Wie soll die Bevölkerung 10 000 Seiten, 47 Ordner und viele Pläne ohne DSL im Internet ansehen können? – Das ist Hohn!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Bevor ich zur Abstimmung komme, weise ich noch einmal darauf hin, dass wir zum heutigen Informativtag „Ehrenamt in Bayern“ verschiedenen ehrenamtlichen Organisationen in der Eingangshalle die Möglichkeit gegeben haben, sich vorzustellen. Ich sage das im Hinblick darauf, dass nach der Abstimmung und der Bekanntgabe des Ergebnisses die Sitzung geschlossen wird. Wir sind also eine Stunde früher fertig. Bitte schauen Sie bei den Ausstellern vorbei und bekunden Sie Ihr Interesse am Ehrenamt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU, zu dem keine namentliche Abstimmung beantragt wurde. Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU auf Drucksache 15/9071 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenprobe? – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine Enthaltung des Kollegen Schwimmer. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN auf Drucksache 15/9066. Die Urnen sind aufgestellt. Ich gebe vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 12.56 bis 13.00 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, der Abstimmungsvorgang ist hiermit beendet.

Ich unterbreche die Sitzung zum Zweck der Auszählung. Der Verwaltung gebe ich als Ziel drei Minuten.

(Unterbrechung von 13.00 bis 13.03 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nehme die Sitzung noch einmal auf und stelle fest: Die Verwaltung hat 2 Minuten und 50 Sekunden gebraucht, was ein sehr gutes Ergebnis ist.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Abgestimmt wurde über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), betreffend „Verlängerung der öffentlichen Auslegung der Unterlagen im Rahmen des luftrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für die dritte Startbahn am Flughafen München“, Drucksache 15/9066. Mit Ja haben 43, mit Nein 82 Abgeordnete gestimmt. Die Verwaltung hat geschrieben, der Antrag sei angenommen. Aber tatsächlich ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Die restlichen Dringlichkeitsanträge 15/9067 und 15/9068 werden in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit schließe ich die Sitzung, sage aber auch noch den Besuchern ein herzliches „Grüß Gott“ hier im Landtag. Die Sitzung war bis zwei Uhr angesetzt. Aber wir waren heute einmal schneller. Deswegen ist heute die Sitzung schon kurz nach ein Uhr zu Ende. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag bei uns im Landtag.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.05 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 12.09.2007 (Vf. 7-VII-07) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Tarif-Nr. 3.II.2 der Verordnung über den Erlass des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz (Kostenverzeichnis – KVz –) vom 12. Oktober 2001 (GVBl S. 766, BayRS 2013-1-2-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. März 2006 (GVBl S. 131) PII/G-1310/07-10
Drs. 15/9030 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Anträge

2. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Henning Kaul u.a. und Fraktion CSU
Anteil erneuerbarer Energien vergrößern: Anbau von Energiepflanzen durch Abschaffung der EU-weiten Pflicht zur Flächenstilllegung erleichtern
Drs. 15/8129, 15/9025 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gemäß § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Enth

3. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Reinhold Strobl u.a. SPD
Bericht zur stichprobenartigen Umfrage zum Büchergeld
Drs. 15/8265, 15/8989 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

4. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Konzept mit Finanzierungsvorschlag für den flächen-deckenden Ausbau von Ganztagschulen
Drs. 15/8384, 15/9028 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

5. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht über die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus geplante Schließung der Sprachförderschulen in Bayern
Drs. 15/8442, 15/8990 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.10.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Peter Weinhofer u. a. und Fraktion CSU; Rechtliche Grundlagen für die Online-Durchsuchung zügig schaffen! (Drucksache 15/9064)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg			
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykman Walter	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike			
Guckert Helmut	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter		X	
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert			
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland	X		
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold			
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner			
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika	X		
Schuster Stefan			X
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Thätter Blasius			
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich	X		
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Volkman Rainer		X	
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	89	41	2

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.10.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion SPD; Bayern, aber grechter;
Sofortprogramm: Bedarfsgerechten Kinderkrippenausbau in Bayern sicherstellen (Drucksache 15/9065)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg			
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike			
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans			
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	41	81	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.10.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Verlängerung der öffentlichen Auslegung der Unterlagen im Rahmen des luftrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für die dritte Startbahn am Flughafen München (Drucksache 15/9066)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete			
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike			
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef		X	
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans			
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	43	82	0